



Millionen Migranten für Europa

Wie der neue **MIGRATIONSPAKT**
die EU zerstört



– EINE ANALYSE –

Über den Autor - Bernhard Zimniok



Zu meiner Person: Ich bin seit 2016 Mitglied der Alternative für Deutschland. 2019 wurde ich zum Abgeordneten im Europäischen Parlament gewählt und bin dort entwicklungspolitischer Sprecher der Fraktion Identität und Demokratie. Ich komme aus München, bin verheiratet und habe einen erwachsenen Sohn. Weitere Infos zu meiner Person finden Sie auf meiner Webseite.

Über meine Arbeit können Sie sich auf meinen Kanälen in den sozialen Medien informieren:



<https://twitter.com/BernhardZimniok>



<https://www.facebook.com/Bernhard.Zimniok>



<https://www.instagram.com/bernhard.zimniok/>



<https://www.youtube.com/c/BernhardZimniokMdEP>



<https://www.bernhard-zimniok.de/>

Gerne können Sie mich auch direkt kontaktieren:

Europäisches Parlament

ASP 05F243

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

Tel.: 0032 2 28 45772

E-Mail: bernhard.zimniok@ep.europa.eu

Liebe Leser,

seit der Grenzöffnung 2015 durch Bundeskanzlerin Merkel sind Millionen Migranten nach Deutschland geströmt. Und der Zustrom von zumeist unqualifizierten und kulturfremden Migranten reißt nicht ab. Deutschland hat sich dadurch auf vielen Ebenen unnötigerweise Probleme geschaffen. Im wirtschaftlichen Bereich werden sich diese durch die Folgen der Corona-Krise noch weiter verschärfen.

Just in dieser schwierigen Phase wird unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle eine weitere Einwanderungswelle durch die Europäische Kommission vorbereitet. Ein Zustrom, der die Ereignisse des Jahres 2015 in der historischen Rückschau einmal wie ein laues Lüftchen erscheinen lassen wird. Ein gewaltiger Sturm braut sich zusammen, ein Sturm, der unsere Sozialsysteme überlasten und zerstören, der unsere kulturelle Identität in kurzer Zeit auslöschen, der unsere gesamte gesellschaftliche Ordnung ins Wanken bringen wird. All das ausgelöst durch die Pläne der Europäische Union.

Die Europäische Kommission hat im September 2020 einen Vorschlag zur Neuordnung des Migrations- und Asylsystems vorgelegt: The Pact on Migration and Asylum. Und das völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit, da die Medien jede Berichterstattung verweigern.

Diesen Pakt, der rund 500 Seiten in 15 Einzeldokumenten umfasst, habe ich durch einen Fachjuristen prüfen lassen. Um die weitere umfangreiche Auswertung bewältigen zu können, hat sich innerhalb unserer Fraktion „Identität und Demokratie“ ein Team gebildet, bestehend aus den AfD-Abgeordneten Dr. Gunnar Beck und Dr. Nicolaus Fest sowie unserem französischen Kollegen Philippe Olivier

(Rassemblement National). Weitere Kollegen aus mehreren europäischen Ländern haben Zuarbeit geleistet. Das Ergebnis haben wir Anfang des Jahres 2021 in Form einer Studie der Öffentlichkeit vorgelegt. Diese Studie haben nahezu alle Redaktionen in Deutschland, ausgewählte Redaktionen im EU-Ausland sowie alle Innenminister der deutschen Bundesländer und der EU-Mitgliedstaaten erhalten. Doch das Thema wird weiterhin totgeschwiegen.

Ich habe mich deshalb dazu entschlossen, eine allgemein verständliche und deutlich gekürzte Version des Paktes in Form dieser Broschüre einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie finden dazu auch erklärende Videos und Vorträge auf meinen Kanälen in den sozialen Medien.

Meine Bitte: Lesen Sie die Broschüre, sprechen Sie mit Ihren Bekannten und Freunden darüber. Denken Sie darüber nach, was diese neue Migrationswelle für Sie, Ihre Familie und unser Land langfristig bedeuten wird. Dieser Pakt darf nicht Realität werden! Handeln wir jetzt, sagen wir NEIN zu diesem Pakt mit dem Teufel.

Bernhard Zimniok
Abgeordneter des Europäischen Parlaments

Brüssel, Juni 2021

Zusammenfassung

Die folgende Analyse beschäftigt sich mit den zentralen Inhalten des **Migrationspaktes der Europäischen Kommission** („Pact on Migration and Asylum“), der am 23. September 2020 vorgestellt wurde. Er stellt den vorerst letzten Teil der schrittweisen Überführung des nicht völkerrechtlich bindenden „Soft-Law“ (u.a. im UN-Migrationspakt von Marrakesch) in feste Rechtsrahmen und damit rechtlich verbindliches „Hard-Law“ dar. Als Antwort der Kommission auf die Dysfunktionalität des europäischen Asylwesens ist der Pakt jedoch völlig ungeeignet. Zum einen ignoriert er die geopolitischen Entwicklungen, insbesondere den aus der **Überbevölkerung Afrikas resultierenden Migrationsdruck**. Zahlreiche Datenerhebungen unter Migrationswilligen zeigen, dass unter diesen die Europäische Union eines der beliebtesten Ziele ist. Zum anderen zeigt sich in den konkreten Maßnahmen, dass sie eher dazu geeignet sind, die illegale Einwanderung nach Europa zu erleichtern und attraktiver zu machen, anstatt sie zu bekämpfen:

Die **geplante Reform im Bereich des Grenzschutzes und der sogenannten Seenotrettung** wird keine Verbesserung des Status Quo erwirken, sondern im Gegenteil die Situation verschärfen. Die Grenzschutzagentur der EU, Frontex, wird de facto zu einer Asylagentur umgebaut. Durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten sowie deren verpflichtenden Zusammenarbeit mit den euphemistisch als „private Seenotretter“ bezeichneten Nichtregierungsorganisationen (Englisch non-governmental organization, NGO), die vielmehr als Schlepper fungieren, wird der Fährservice für illegale Migranten sogar institutionalisiert. Die im Pakt enthaltene Entkriminalisierung dieser NGO's wird einerseits dazu führen, dass deren oftmals kriminelle Handlungen nicht mehr von der Gerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten verfolgt werden dürfen (wie das aktuell in Griechenland und Italien der Fall ist), andererseits wird der durch diese Organisationen ausgeübte Pull-Faktor weiter verstärkt. Mehr illegale Migration ist die Folge.

Die **illegale Grenzüberschreitung** wird demnach nicht nur nicht verhindert, sondern sogar weiter forciert. Eine Erhöhung der Migrationszahlen wird schon durch die Ausweitung des Familienbegriffs stark gefördert. So zählen dann nicht nur Geschwister dazu, sondern sogar auf der Reise in die EU in anderen Ländern eingegangene Beziehungen. Die Folgen sind kaum auszumalen. Nach dem illegalen Eintritt in die EU soll dann ein Screening dafür sorgen, dass ein Asylbewerber zügig dem für ihn geeigneten Verfahren zugewiesen werden kann, das wiederum deutlich schneller durchgeführt werden soll. Dieses Screening beinhaltet neben einem Gesundheitscheck und dem Identifizierungsprozess (Abnahme biometrischer Daten) die Prüfung der Schutzbedürftigkeit sowie eine Sicherheitsüberprüfung. Die Prüfung der Schutzbedürftigkeit wird weiterhin am Problem der fehlenden Ausweispapiere scheitern. Die Sicherheitsprüfung hingegen wird lediglich mit einem Abgleich der Daten in den europäischen Datenbanken durchgeführt und ist daher reine Makulatur. Einzig die illegale Wiedereinreise eines bereits abgelehnten Asylbewerbers kann dadurch festgestellt, aber nicht verhindert werden, finden die Kontrollen doch erst nach einem illegalen Grenzübertritt statt. Terroristen oder anderweitige (Schwer-) Verbrecher werden weiterhin durchs Raster fallen und damit weitere Anschläge wie jene in Nizza, Berlin oder Brüssel ermöglichen. Das Grundproblem geht der Migra-

tionspakt also nicht an: Wer ohne gültigen Pass einreist, wird wie bisher nicht zurückgewiesen. Die Chance, dass illegale Migranten abgeschoben werden, wird weiterhin verschwindend gering bleiben, solange sie nur ihre Ausweisdokumente entsorgen.

Die **Verteilung der Migranten** soll auf Basis eines sogenannten Solidaritätsmechanismus durchgeführt werden. Alternativ können Mitgliedstaaten anderen Staaten finanziell oder auch beim Aufbau von Aufnahmekapazitäten unterstützend unter die Arme greifen, wenn sich diese in einer Krisensituation befinden und daher in ihren Kapazitäten überfordert sehen. Auch können von Mitgliedstaaten „Rückkehrpatenschaften“ für illegale Migranten in anderen Staaten übernommen werden. Der „Pate“ muss dann vom Hoheitsgebiet des anderen Mitgliedstaates aus die Abschiebung des illegalen Migranten übernehmen. Angesichts der zahlreichen Hürden – Sprache, Organisation, Souveränität der Staaten etc. – ist eine Umsetzung dieser „Patenschaften“ allerdings sehr unrealistisch und wird kaum zu einer besseren Abschiebequote führen. Durch die Hintertür soll hier doch wieder ein längst gescheiterter Verteilungsmechanismus eingeführt werden. Die hier geforderte „Solidarität“ ist keineswegs freiwilliger Natur. Die Höhe der Leistungen wird durch einen Verteilungsschlüssel berechnet, der zu jeweils 50 Prozent auf dem BIP sowie der Bevölkerungsgröße basiert. Da Deutschland in beiden Bereichen an der Spitze liegt, wird unser Land auch hier wieder die mit Abstand höchsten Lasten zu tragen haben.

Die extreme ideologische Färbung des Migrationspaktes und seine gegen die Interessen der Bevölkerung der EU gerichteten Ziele werden in keinem Bereich so deutlich wie in dem der **Rückführungsgen**. Jeder Migrant, ob illegal oder nicht, soll eine finanzielle Rundumversorgung erhalten. Von der (psychologischen) Beratung über die Rückreise selbst bis hin zur „Wiedereingliederung“ in der Heimatregion soll jeder Schritt mit umfangreichen Steuergeldern bezuschusst werden. Auch die Heimatgemeinde selbst wird großzügig bedacht, soll sie doch unter anderem eine Beratung bei der „Reintegration“ des verlorenen Sohnes erhalten. Der europäische Steuerzahler wird hier demnach zum Finanzier der afrikanischen Wirtschaft – neben der exorbitanten Entwicklungshilfe, die er bereits jetzt finanzieren muss. Polemisch ausgedrückt: Für die illegale Einreise nach Europa belohnt die EU nicht nur die Migranten selbst, sondern auch deren Heimatländer mit üppigen Summen. Das ist nichts anderes als die Etablierung eines beispiellosen Pull-Faktors, was den EU-Beamten bewusst sein muss. Denn der Asylbewerber gewinnt in jedem Fall, ganz gleich, ob sein Antrag akzeptiert oder abgelehnt wird.

Der EU-Migrationspakt wird für eine Einwanderungswelle sorgen, im Vergleich zu der jene von 2015 als laues Lüftchen wirken wird. Nicht nur wird das jährlich Unsummen an Steuergeldern einer nicht nur durch die Corona-Maßnahmen gebeutelten Gesellschaft verschlingen, sondern langfristig das Verschwinden der europäischen Völker bedeuten. Kurz- und mittelfristig bietet die Entwicklung seit 2015 einen Vorgeschmack auf die gesellschaftlichen Auswirkungen, ob im Bereich der Inneren Sicherheit, des Staatshaushaltes, der ethnischen Zusammensetzung oder des Arbeits- und Wohnungsmarktes, um nur einige wenige zu nennen. So gesehen wird der EU-Migrationspakt unzählige Gewinner erzeugen. Verlierer jedoch werden diejenigen sein, deren Interessen die Initiatoren des EU-Migrationspaktes in der EU-Kommission eigentlich verpflichtet sind: Die europäischen Bürger. Umso wichtiger ist die Aufklärung über dieses katastrophale Vorhaben, denn fast alle Medien verweigern bisher jede Berichterstattung darüber.

Kapitel 1:	EINLEITUNG	Seite 06
Kapitel 2:	HISTORISCHE EINORDNUNG DES MIGRATIONSPAKTS	Seite 07
Kapitel 3:	DIE ENTWICKLUNG AFRIKAS	Seite 11
Kapitel 4:	ZUKÜNFTIGE MIGRATIONSBEWEGUNGEN	Seite 14
Kapitel 5:	INHALT DES MIGRATIONSPAKTS	Seite 16
	• 5.1 GRENZSCHUTZ UND SEENOTRETTUNG	Seite 16
	• 5.2 AUFNAHMEVERFAHREN	Seite 19
	• 5.3 VERTEILUNG DER MIGRANTEN	Seite 20
	• 5.4 RÜCKFÜHRUNGEN	Seite 20
Kapitel 6:	FAZIT	Seite 23



1. Einleitung

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts drängen die Hunnen immer mehr germanisch geprägte Gruppierungen an die Grenze des Römischen Reiches. Dazu gehören auch die Goten, die sich kaum anders zu helfen wissen, als den römischen Kaiser Valens um Aufnahme in sein Reich zu bitten. Der reagiert erfreut ob der Möglichkeit, Tausende kampferprobte junge Krieger aufnehmen zu können, die er sich kostengünstig in sein Heer einzuverleiben gedenkt. Aber auch moralische Gründe und das Bedürfnis nach günstigen Arbeitskräften spielten eine Rolle. Doch immer weitere Goten strömen ins Reich, die nur schwach besetzte Grenzbewachung stellt für sie kein ernstzunehmendes Hindernis dar. Während die Armee des Kaisers im fernen Antiochia im Kampf gegen die Sassaniden gebunden ist, beginnen die unzufriedenen Goten, das Land mit Beutezügen zu überziehen. Laut dem britischen Historiker Peter Heather ermöglichte den Goten erst die Aufnahme ins Römische Reich, eigene politische Strukturen zu entwickeln und das dekadente Weströmische Reich schließlich zu Fall zu bringen. Zwar suchen diese germanischen Gruppen zunächst als Flüchtlinge vor den Hunnen nach Sicherheit, doch der Historiker stuft sie auch als Migranten ein, die die Hoffnung auf Partizipation am Wohlstand des Weströmischen Reiches antrieb.

Zu den heutigen Migrationsströmen will er keine Gemeinsamkeiten erkennen. Denn im Gegensatz zu den Goten wären die heutigen Migranten nicht kampferprobt, kämen ohne Waffen und politische Organisation und hätten die Option einer Rückkehr in die alte Heimat aufgegeben.¹ Natürlich lassen sich diese beiden historischen Begebenheiten, der Fall des Weströmischen Reiches durch die Goten und die Migrationskrise, die ihren Anfang spätestens im Jahr 2015 genommen hat, nur schwerlich miteinander vergleichen, was nicht nur den sehr unterschiedlichen Begleiterscheinungen der jeweiligen Epoche geschuldet ist. Doch gewisse Parallelen lassen sich kaum bestreiten. Während Syrer 2015 zunächst zum Schutz von Leib und Leben vor Krieg flohen, wandelten sich diese Flüchtlinge spätestens mit der, aus ihrer Sicht völlig verständlichen, Überschreitung der EU-Außengrenzen hin zu Wirtschaftsmigranten. Zwar kamen sie unbewaffnet, aber hatten eine Rückkehr in die Heimat offensichtlich auch schon längst aufgegeben. Eine weitere Parallele: Auch die westliche Gesellschaft ist von Dekadenz geprägt, beschäftigt sich mit Scheinproblemen von angeblich unterdrückten und zu schützenden Minderheiten sowie der Rettung der ganzen Welt, statt sich mit der Abwehr manifesten und offensichtlicher Gefahren zu beschäftigen. Der Fall des römischen Reiches, der durch eben jene Dekadenz, einer falsch verstandenen Toleranz und der damit einhergehenden Ignoranz existenzbedrohender Gefahren bedingt wurde, steht Europa unmittelbar bevor. Wir schreiben gerade unsere eigene Vergangenheit.

Schon nach kürzester Zeit erkannten zahlreiche illegale Migranten aus aller Herren Länder die Gunst der Stunde und schlossen sich dem Treck der Syrer an, auch sie auf der Suche nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation. Innerhalb kürzester Zeit waren zahlreiche Länder in der Europäischen Union heillos überfordert von jenem Ansturm, den Angela Merkels von Opportunismus getriebene Entscheidung ausgelöst hatte. Den ersten 10.000 illegalen Migranten strömten in wenigen Monaten Hunderttausende nach, bald wurde die Marke von zwei Millionen illegalen Neuankömmlingen übertroffen. Ein in der Historie beispielloser Pull-Faktor war ausgelöst worden. Statt die einzig richtige Entscheidung im Interesse der eigenen Bevölkerung zu treffen, agierte Merkel als Triebfeder einer zügellosen unkontrollierten Migrationswelle historischen Ausmaßes.

Immerhin hat die EU – nach fünf Jahren und etlichen hilflosen Pseudokorrekturen am europäischen Asylsystem – dessen Dysfunktionalität eingeräumt und die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform erkannt. Das Resultat, der neue **Pact on Migration and Asylum**, trägt jedoch nichts dazu bei, die Ursachen der Problematik zu erkennen und wirksam zu bekämpfen – ganz im Gegenteil. Zwar wurden die Bürger im Vorhinein um ihre Meinung gebeten, nur erfahren sollte das offenbar kaum jemand. Erst dank einer Initiative der AfD-Delegation im EU-Parlament erhielt die Europäische Kommission deutlich mehr Resonanz auf ihre Umfrage, als sie geplant hatte.² Diese demokratische Partizipation äußerte sich dann jedoch lediglich in einer statistischen Einordnung im Migrationspakt, doch in der inhaltlichen Ausgestaltung selbst fanden die Kommentare der Bürger keinerlei Widerhall.³

Die vorliegende Analyse wird die Konstruktionsfehler des EU-Migrationspakts schonungslos offenlegen. Es wird deutlich werden, dass die geopolitischen Entwicklungen, insbesondere der aus der massiven Überbevölkerung Afrikas resultierende Migrationsdruck, bei der Ausgestaltung des Paktes nicht berücksichtigt wurde. Dem scheint nicht lediglich ein großes Versäumnis der Kommissionsbeamten zugrunde zu liegen, vielmehr muss man den Architekten dieses rechtlich verbindlichen Werkes Absicht unterstellen – die generelle Ausrichtung des Paktes lässt keinen Zweifel daran. Dem Leser wird die ideologische Intention der Kommissionsbeamten klar vor Augen geführt, die katastrophale Auswirkungen für Deutschland und die EU haben wird. Dass der neue EU-Migrationspakt trotz seiner historisch beispiellosen Folgen von den deutschen Medien vollständig ignoriert wird, ist ein weiterer Skandal und zugleich ein äußerst besorgniserregendes Anzeichen für den Zustand der hiesigen Presselandschaft.

2. Historische Einordnung des Migrationspakts

Spätestens das Jahr 2015, das in erster Linie durch die von Bundeskanzlerin Merkel maßgeblich bestimmte und folgenreiche „Nicht-Grenzschließung“ eine Zäsur darstellt, zeigte den politischen Entscheidungsträgern der EU die zwingende Handlungsnotwendigkeit im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik deutlich auf. Auch wenn die deutsche Bundesregierung ihr Handeln moralisch verbrämte und sich die meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten zunächst von den unberechenbaren Aktionen Berlins treiben ließen, wurde die Dysfunktionalität des als Dublin-Systems bekannten EU-Asylsystems offensichtlich.

Bei der Suche nach einer Lösung spielten naturgemäß zahlreiche verschiedene Faktoren eine wichtige Rolle. Welche Perspektive nehmen die EU sowie die einzelnen Mitgliedsstaaten ein und wie lassen sich diese miteinander vereinbaren? Inwiefern sind geopolitische Entwicklungen mit in die Überlegungen einzubeziehen? Welchen moralischen Anspruch legt man an sich an und inwieweit ist man dazu bereit, realpolitische Erwägungen hinter diesen zurückzustellen?

Aus heutiger Sicht ist das Fazit eindeutig: Die EU hat versagt. Sie hat den moralischen Anspruch deutlich überhöht und die Interessen der eigenen Bevölkerung nicht nur zurückgestellt, sondern vollständig ignoriert. Die katastrophalen Auswirkungen beeinträchtigen nahezu sämtliche Bereiche des Staatswesens und übertreffen teilweise die von zahlreichen Kritikern prophezeiten Folgen sogar. Ob Innere Sicherheit, Staatshaushalt und in der Konsequenz andere unterfinanzierte Teilbereiche (wie die Digitalisierung), ethnische Zusammensetzung der Gesellschaft, Bildungssektor, Justiz: Praktisch jeder Bereich ist von der unkontrollierten Massenmigration stark betroffen.

Angesichts der geopolitischen Entwicklungen, insbesondere der Bevölkerungsexplosion in Afrika und Teilen des Nahen und Mittleren Ostens, der extremen Instabilität der genannten Regionen und des daraus folgenden Migrationsdrucks wäre eine rigorose Abschottung die einzig richtige Schlussfolgerung gewesen. Selbstverständlich schließt eine dadurch implizierte Grenzschließung einen humanitären Ansatz im Sinne berechtigter Asyl-Anfragen ebenso wenig aus wie eine politische Kooperation mit den entsprechenden Ländern und Regionen, gleiches gilt für die Fortführung einer wie auch immer gearteten Entwicklungspolitik. Über die Ausgestaltung all dieser Bereiche kann man trefflich streiten. Sollte man die Entwicklungshilfe unverändert fortführen, sie reduzieren oder gar komplett streichen, wie das einige Experten seit Jahrzehnten fordern? Gründe dafür gibt es hinreichend. Immerhin entzieht man den Empfängerstaaten nicht nur (teilweise) die Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern führt sie in Abhängigkeiten, was gerade für ehemalige Kolonialmächte wie Frankreich ein wichtiges Instrument der Außenpolitik darstellt. Ghanas Präsident Nana Addo Dankwa Akufo-Addo kritisierte diese Abhängigkeit von den internationalen Geldgebern beim Besuch des von diesen Aussagen sichtlich überraschten französischen Präsidenten Emmanuel Macron im Jahr 2017 denn auch völlig zurecht.⁴ Entwicklungspolitik fördert darüber hinaus seit Jahrzehnten korrupte Eliten in den Empfängerländern, hat aber auch eine riesige Entwick-

lungsindustrie in den Geberländern geschaffen, deren gut alimentierte Vertreter ebenfalls ein Interesse an der Fortsetzung dieser Politik haben. Gleiches gilt seit 2015 auch für die immer mächtigere Asylindustrie.



EU forciert unkontrollierte Einwanderung, statt Europa vor Migrationsdruck durch Grenzschließung zu schützen.

Die Förderung der Migration sehen die EU-Kommission und ihre Unterstützer jedenfalls als alternativlos an, um das Demographieproblem der alternden Gesellschaft Europas zu beheben. Diese einseitige Fokussierung ignoriert alternative Ansätze wie jenen einer adäquaten Familienpolitik und die Förderung der Geburtenraten der einheimischen Bevölkerung komplett. Während die Einwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte durch die sogenannte Blue Card noch teilweise sinnvoll erschien und an strikte Konditionen geknüpft war, wird mittlerweile die Migration mittel- bis niedrigqualifizierter Migranten gefordert, unter anderem von EU-Kommissarin Ylva Johansson.⁵ Wie das mit den Abermillionen Arbeitslosen in der EU in Einklang zu bringen ist, bleibt unklar.

Bereits im Jahr 2017 ließ der damalige EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft Dimitris Avramopoulos in einer Rede vor dem EU-Parlament keinen Zweifel daran aufkommen, wohin der Weg führen sollte. „Es geht nicht darum, Migration zu stoppen, sondern sie zu koordinieren“, so der Grieche. Man brauche „mehr Europa“, was aber nicht bedeute, mehr Kompetenzen auf die EU zu übertragen. Auch nahm er Bezug auf Solidarität, geteilte Verantwortung und die Schaffung legaler Migrationswege – Schlagwörter, die auch im neuen EU-Migrationspakt Platz finden, wie wir später noch sehen werden.⁶



Mehrheitlich unqualifizierte und kulturfremde Migration als Lösung des Demographieproblems, statt Familien und einheimisches Potential (Arbeitslose) zu fördern

Für aufmerksame Beobachter der Migrationsthematik und insbesondere der damit befassten internationalen Organisationen dürfte die Ankündigung des EU-Migrationspakts daher kaum einen überraschenden Effekt gehabt haben. Er stellt lediglich die konsequente Fortsetzung einer migrationspolitischen Agenda dar, die ihren Anfang bereits vor einigen Jahren genommen hatte. Das zweite Treffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) zu internationaler Migration und Entwicklung im Jahr 2013 markiert für viele Beobachter der Szene den Beginn einer neuen migrationspolitischen Ära. In der **Abschlussklärung der Generalversammlung der UN vom 7. Oktober 2013** wurden erstmals gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf Migration definiert. Die Erklärung sollte zu einem „systematischeren und verantwortungsvolleren“ Handeln in den Herkunfts-, Ziel- und Transitländern und zu einem „sichereren und transparenteren“ Rahmen für internationale Migration und Mobilität führen. Die Teilnehmer der Versammlung sprachen von einer erhöhten Bedeutung der Migranten für die wirtschaftliche Entwicklung und schlugen daher vor, diese Migrationskomponente zukünftig in die Entwicklungspolitik zu integrieren. So wurde auch auf die

„verletzliche Situation“ der Migranten hingewiesen, aufgrund derer der besondere Schutz ihrer Menschenrechte gewährleistet werden müsse.⁷

Die Konferenz, an der hochkarätige Vertreter aus der Politik wie Staatsoberhäupter oder Minister sowie Vertreter von zwischenstaatlichen Organisationen, NGO's, Unternehmen des Privatsektors und Organisationen der Zivilgesellschaft teilgenommen hatten, legte damit den Grundstein für eine völlig neue Perspektive auf das Problem der Migration. Diese wurde nun ausschließlich positiv besetzt und als Gewinn für alle Beteiligten – Migranten, Herkunfts- und Zielländer – dargestellt. Auch wurden zunehmend die Interessen der Migranten in den Mittelpunkt gerückt, während die Anliegen der Bürger in den Aufnahmeländern immer mehr in den Hintergrund treten sollten. Der heute medial und politisch propagierten Darstellung einer rein positiv konnotierten Migration ging demnach ein langjähriger Prozess voraus. Wie die Teilnehmer der Konferenz richtig erkannt hatten, war es zur Erreichung der in der Erklärung festgelegten Ziele notwendig, dass die Gesellschaft die postulierte Sichtweise auf die Migration übernimmt. Die öffentliche Wahrnehmung von Migranten und Migration zu verbessern, war deshalb einer der Kernpunkte in der Abschlusserklärung. Die Medien spielen dabei eine Schlüsselrolle, wie wir spätestens seit 2015 festgestellt haben. Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung waren damals 82 Prozent der Medienberichte über „Flüchtlinge“ positiv konnotiert, nur sechs Prozent haben die Flüchtlingspolitik kritisch betrachtet.⁸

In den folgenden Jahren wurden weitere Konferenzen abgehalten und Erklärungen verabschiedet, die sich der Fortentwicklung der Migrationsthematik widmeten.

2015	<i>Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development</i>
2015	<i>Agenda 2030 for Sustainable Development</i>
2016	<i>New York Declaration for Refugees and Migrants</i>
2017	<i>Report of the Special Representative of the Secretary-General on Migration</i>
2017	<i>European Parliament resolution on the EU-Africa Strategy</i>
2018	<i>UN Global Compact on Refugees</i>
2018	<i>UN Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration</i>
2020	<i>The EU-Africa Strategy (verabschiedet im EU-Parlament 2021)</i>
2020	<i>Legislativvorschlag: New Pact on Migration and Asylum</i>

Insbesondere der „UN Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“, im Deutschen besser bekannt als „**UN-Migrationspakt**“, der im Jahr 2018 in Marrakesch (Marokko) verabschiedet worden war, stellt einen weiteren wichtigen Schritt auf der migrationspolitischen Agenda dar. In der damals öffentlich zwar relativ spät einsetzenden, aber intensiv geführten Debatte wurde von Befürwortern des Paktes stets betont, dass es sich um einen „rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen“⁹ handele, die Souveränität der unterzeichnenden Staaten demnach nicht angetastet würde. Man bezeichnet diese Form internationaler Vereinbarungen auch als „Soft-Law“, im Deutschen etwa „nicht zwingendes Recht“. Das heißt, dass es nicht aus sich selbst heraus rechtsverbindlich ist, aber ein Indikator für sich herausbildendes Völkergewohnheitsrecht sein kann. Wieso die große Aufregung, wenn die Inhalte des Paktes sowieso rechtlich keinerlei Auswirkungen haben würden?, fragten die Befürworter. Kritiker des Paktes hielten dem entgegen, dass sich Soft-Law mit der Zeit in „Hard-Law“, also geltendes Recht, wandeln

und somit verbindlich werden würde. Wie der neue EU-Migrationspakt beweist, sollten die Kritiker Recht behalten. Doch dazu später mehr.

Aufgrund der besorgniserregenden Inhalte stimmten in Marra-kesch mit Israel, den USA, Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik fünf Staaten gegen den UN-Migrationspakt, zwölf Staaten – darunter Österreich, Italien, Liechtenstein, Lettland und die Schweiz – enthielten sich, während 24 UN-Mitgliedsländer gar nicht erst an der Abstimmung teilgenommen hatten. Die US-Botschafterin bei der UN, Nikki Haley, begründete den bereits 2017 erfolgten Ausstieg der USA aus der Gestaltung des Paktes damit, dass der globale Ansatz des Paktes „nicht mit der US-Souveränität vereinbar“ sei.¹⁰ Der israelische Premierminister Benjamin Netanjahu nannte als Grund der Ablehnung, dass Israel verpflichtet sei, seine Grenzen gegen illegale Einwanderung zu schützen.¹¹ Die Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik), die den Pakt ebenfalls ablehnten, begründeten das neben den befürchteten Auswirkungen auf die Souveränität der Staaten mit der mangelnden Unterscheidung zwischen illegaler und legaler Migration sowie dem Vorwurf, die UN wolle dadurch zu weiteren Migrationsströmen ermutigen.¹²

ABSTIMMUNGSERGEBNIS ZUM UN-MIGRATIONSPAKT

152 Pro-Stimmen, darunter Deutschland

12 Enthaltungen: Algerien, Australien, Bulgarien, Chile, Italien, Lettland, Libyen, Liechtenstein, Österreich, Rumänien, Schweiz, Singapur

5 Gegenstimmen: Israel, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten

24 Mitgliedsländer haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Das Auswärtige Amt stand damals im Zentrum der Kritik, da es die deutsche Version des abzustimmenden Textes nur mit deutlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt hatte. Erst später wurde publik, dass die Bundesregierung selbst sehr stark an der Gestaltung des Paktes mitgewirkt hatte. Zwar stufte sie den Pakt ebenfalls als „rechtlich nicht bindend“ ein, beschrieb ihn in ihrem offiziellen Bericht jedoch als „politisch verpflichtend konzipiert“.¹³ Eine Umsetzung des „Soft-Law“ in „Hard-Law“ war demnach einkalkuliert, die Bedenken der Kritiker zutreffend.

Innerhalb kürzester Zeit formierte sich gesellschaftlicher Widerstand gegen den Pakt, der sich in zahlreichen Petitionen äußerte. Eine vom Bundestag akzeptierte Petition erreichte das notwendige Quorum von 50.000 Unterschriften innerhalb von nur drei Tagen. Die Initiatoren teilten die von den Visegrad-Staaten genannten Bedenken hinsichtlich einer Vermischung von illegaler und legaler Migration sowie dem Verlust nationaler Souveränität.¹⁴

In Deutschland stemmte sich vor allem die AfD gegen den Pakt, während nahezu alle anderen Parteien diesen nicht nur uneingeschränkt unterstützten, sondern in Form der Grünen sogar eine inhaltliche Verschärfung forderten. Für sie waren die an die Quali-

HALTUNG DER DEUTSCHEN PARTEIEN:

Zustimmung: Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, SPD, FDP, CDU

Ablehnung: AfD

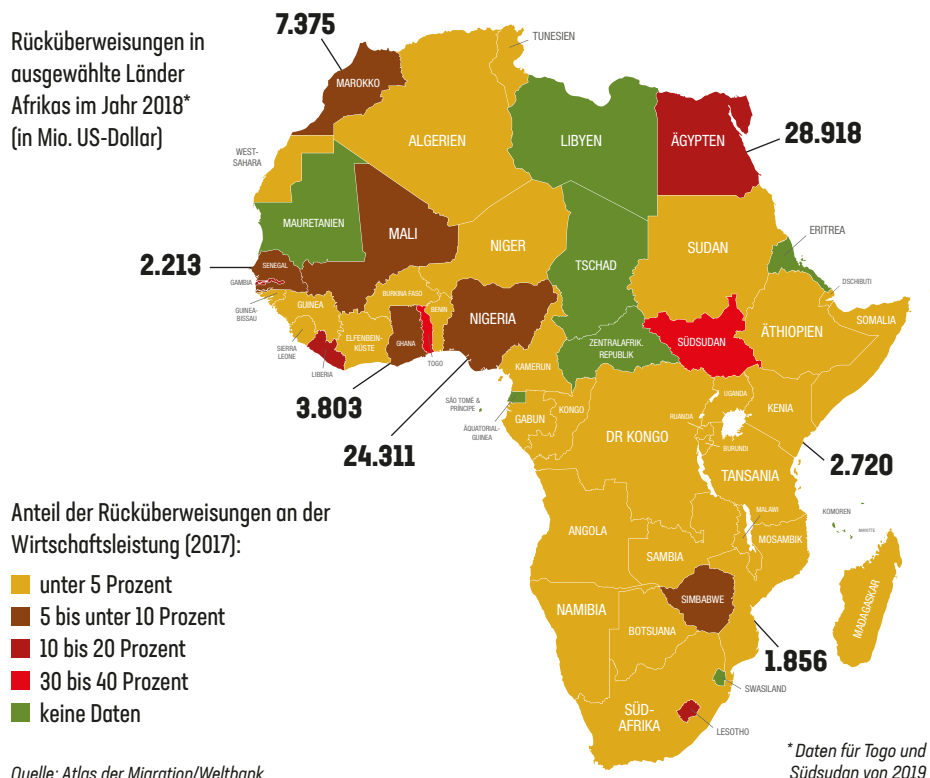
fikation der Migranten gestellten Ansprüche zu hoch. Sie verlangten die Aufweichung dieser Kriterien, um auch normal- und geringqualifizierte Migration zu ermöglichen, während die Einwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte aufgrund des Brain-Drain (Abwanderung von Hochqualifizierten aus Entwicklungsländern) deutlich reduziert werden müsse.¹⁵ Die CDU war gespalten, wobei zahlreiche führende Politiker wie Seehofer, Dobrindt, Söder oder Spahn ihre Unterstützung äußerten.¹⁶ Wie oben erwähnt, hatte die CDU-geführte Große Koalition jedoch maßgeblich an der Ausgestaltung des Paktes mitgewirkt.

Im Pakt selbst wird Migration tatsächlich sehr einseitig positiv bewertet. Sie sei „eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der Nachhaltigkeit“. Verlangt wird „gegenseitiger Respekt für Kultur, die Traditionen und Gebräuche der Zielgesellschaft und der Migranten“. Das könnte man derart interpretieren, dass beide Seiten einen Nutzen daraus ziehen sollen, Migranten wie auch die Gesellschaften der Zielländer. Dem liegt aber ein äußerst fragwürdiger Grundgedanke der Migration zugrunde. Denn nicht die Zielgesellschaft muss sich anpassen. Der Migrant ist es, der aufgrund einer gewünschten Verbesserung seiner Lebensumstände Anpassungsfähigkeit beweisen, sich integrieren muss. Dass er dabei seine kulturelle Identität vollständig aufgibt, kann generell nicht erwartet werden. Unabdingbare Voraussetzung für eine gelungene Integration ist jedoch die Akzeptanz der Werte, Rechte und Pflichten des Ziellandes, die oftmals mit den Werten, Rechten und Pflichten der Herkunftsgesellschaft stark kollidieren, was insbesondere muslimische Staaten betrifft. Demnach liegt es im Interesse der Aufnahmegesellschaft, dass Migranten eine solche kulturelle Prägung so weit wie möglich aufgeben. Ob die Bürger des Aufnahmestaates die Kultur des Migranten nun respektiert oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle für den Integrationsprozess des Migranten – so lange sich dieser entsprechend der Sitten und Gebräuche im Zielland verhält und genannte Werte akzeptiert, respektiert und danach lebt.

Die **rein positive Darstellung der Migration** lässt sich auch kaum mit der Realität in Einklang bringen. Die Auswirkungen der beispiellosen Massenmigration seit 2015 haben der deutschen, aber auch anderen europäischen Gesellschaften unermesslichen Schaden zugefügt. Die Auswirkungen auf Innere Sicherheit, Staatshaushalt, Wohnungsmarkt oder ethnische Zusammensetzung sind allgegenwärtig. Doch dazu später mehr.

RÜCKÜBERWEISUNGEN NACH AFRIKA WACHSEN

Geldtransfers von Migranten tragen zur Wirtschaft ihrer Heimatländer bei



Den zahlreichen wenig konkreten Zielsetzungen des UN-Migrationspakts, die in 23 Punkten zusammengefasst werden, stehen durchaus konkrete Zielsetzungen gegenüber. So sollen „Rücküberweisungen von Migranten günstiger, sicherer und zugänglicher“ gemacht werden, was auf die zum Teil sehr hohen Transaktionskosten von bis zu 10 Prozent anspielt. Rücküberweisungen – also die Geldtransfers, die Migranten an ihre Familien in den Herkunftsländern überweisen, um diese zu unterstützen – schaffen eine Form der Abhängigkeit, die es für Entwicklungsländer attraktiv macht, wenn möglichst viele ihrer Bürger auswandern. In zahlreichen Ländern machen Rücküberweisungen einen erheblichen Anteil am Bruttosozialprodukt (BIP) aus. In Ägypten sind es 27 Mrd. Dollar (Stand: 2019) und damit fast neun Prozent des BIP.¹⁷ In vielen Ländern Afrikas liegt der Anteil noch deutlich höher: Togo liegt mit einem Anteil von 38 Prozent an der Spitze, dicht gefolgt vom Südsudan (34 Prozent).¹⁸ In der Konsequenz heißt das: Die Erleichterung von Rücküberweisungen, wie im UN-Migrationspakt gefordert, mindert das Problem der Migration nicht, sondern schafft zusätzliche Anreize. Gleichzeitig erhöht sie die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Zahlungen ihrer Auswanderer aus Übersee: Ein Teufelskreis.

Insbesondere die im Pakt enthaltenen Zielsetzungen für Medien waren Teil der Kritik. Die „Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“ klingt zunächst unverfänglich, die Förderung einer „unabhängigen, objektiven und hochwertigen Berichterstattung“ sogar sehr wünschenswert. Doch hinter der wohlklingenden Rhetorik verbergen sich handfeste Eingriffe in die Pressefreiheit. Im Kleingedruckten steht nämlich genau das Gegenteil dessen, was uns die blumige Überschrift suggerieren will:



Diskrepanz zwischen Theorie und Realität: Dramatische Auswirkungen der unkontrollierten Migration auf Innere Sicherheit, Staatshaushalt, Wohnungs- und Arbeitsmarkt und andere Bereiche

So soll z. B. die „Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen“ erreicht werden, und zwar unterschiedslos bei den „traditionellen“, also publizistischen Medien wie auch auf Internetplattformen. Die Folgen könnten verheerend sein: Zum einen ist die Frage von höchster Bedeutung, wer die oben genannte Form der „unabhängigen, objektiven und hochwertigen Berichterstattung“ definiert. Die Regierungen? Oder andere Akteure? Und wenn ja, welche? Und was bedeutet „Sensibilisierung der Medienschaffenden“? Gerade im aktuellen Zeitalter, in dem pseudowissenschaftliche Ideologien wie die Gender-Studies vermehrt Einzug in die Medien halten, in denen die Begriffe ideologisiert werden, kann sich der geneigte Leser bereits denken, worauf der Pakt hierbei abzielt – man denke etwa an die Entwicklung des Asylbewerbers, der erst zum „Flüchtling“ und dann zum „Geflüchteten“ wurde und nach dem Willen der staatlich hoch subventionierten „Neuen Deutschen Medienmacher“ zum „illegalisierten Migranten“ werden soll, den also angeblich keine Schuld für seine Straftat in Form einer illegalen Einwanderung mehr trifft.¹⁹ Im Gegenzug sollen Medien, die gegenteilig berichten, also „rassistisch“, „fremdenfeindlich“ oder „intolerant“, die Fördergelder gestrichen werden. Auch hier ist die Intention klar: Über Migration soll ausschließlich positiv berichtet werden. Denn spätestens seit 2015 weiß jeder Kritiker einer unkontrollierten Migrationspolitik, wie schnell man als angeblicher Rassist gebrandmarkt wird. Mit „unabhängig, objektiv und hochwertig“ hat ein derartiger politischer Druck auf die Medienlandschaft nicht mehr ansatzweise zu tun, sondern er erzeugt genau das Gegenteil. Dass der Pakt auch ein Verbot von Massenabschiebungen beinhaltet, passt ins realitätsfremde und ideologische Raster dieses Pamphlets.



UN-Migrationspakt als Gefahr für die Meinungsfreiheit

Die 2020 vorgeschlagene und 2021 bereits im EU-Parlament beschlossene **EU-Afrika Strategie** spielt bei der migrationspolitischen Entwicklung ebenfalls eine wichtige Rolle. Zwar wird darin vermehrt auf eine angeblich für beide Seiten fruchtbare Partnerschaft mit Afrika hingewiesen, doch der Fokus sollte auf zwei andere Aspekte gelegt werden: Einerseits die Entwicklung des Migrationsbegriffs, andererseits die Strategie der subventionierten Rückkehr. Die Migrationsbewegungen werden analog zu zahlreichen anderen unnatürlichen Begriffsentwicklungen nun zur „Mobility“, also „Mobilität“, geframed.²⁰ Auch hier ist die Intention offensichtlich: Mobilität ist etwas völlig Na-



Framing: Einwanderung wird zur Mobilität

türliches, ein jedem Menschen innewohnendes Merkmal seiner Freiheit. Sie durch Grenzen einzuschränken, läuft dieser naturgegebenen Freiheit zuwider. Migration hingegen ist aufgrund der nicht immer, aber oftmals katastrophalen Auswirkungen teilweise negativ konnotiert. Dem möchte man offenbar durch die Zuweisung eines neuen Begriffs, eben der „Mobility“, begegnen. Der Bürger kann offenbar nicht durch Fakten überzeugt werden, also müssen die im Framing-Handbuch festgehaltenen Tipps und Tricks zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich der „subventionierten Rückkehr“ waren die Formulierungen in diesem Dokument noch unpräzise formuliert. In der Zwischenzeit hat die EU-Kommission jedoch Fakten geschaffen, wie wir im weiteren Verlauf in einer näheren Betrachtung der im April 2021 veröffentlichten Rückführungs-Strategie sehen werden.

Der Pact on Migration and Asylum, im Folgenden als **EU-Migrationspakt** bezeichnet, stellt den vorerst letzten Schritt auf der migrationspolitischen Agenda dar.



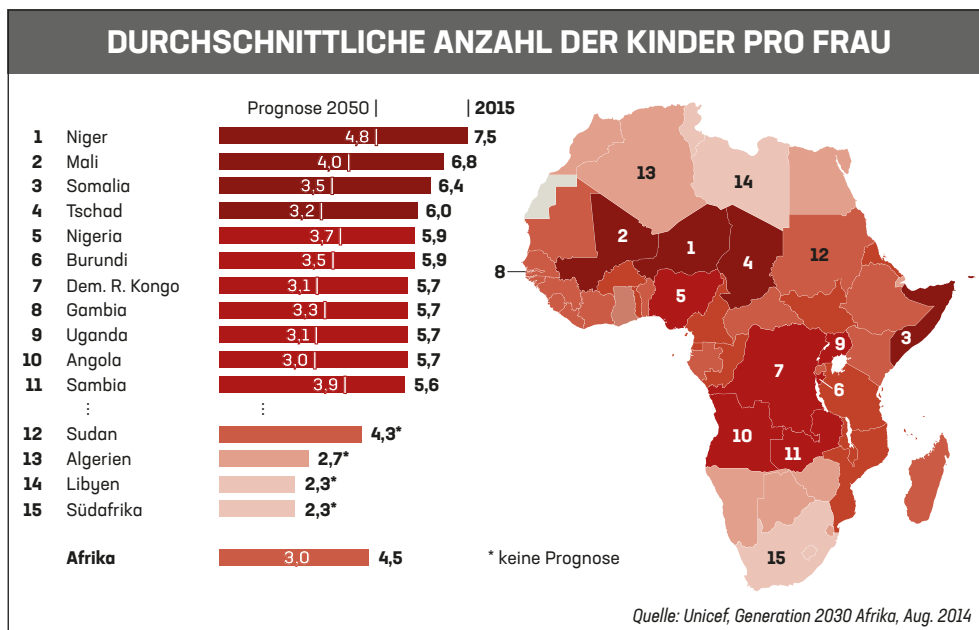
3. Die Entwicklung Afrikas

Um die migrationspolitischen Zielsetzungen der EU-Kommission und deren potentielle Konsequenzen adäquat einschätzen zu können, bedarf es insbesondere einer Analyse des afrikanischen Kontinents. Die Entwicklung der Bevölkerung sowie des Arbeitsmarktes geben Aufschluss über mögliche Migrationsbewegungen, die für die Europäische Union von höchster Bedeutung sind und deren migrationspolitische Agenda direkt beeinflussen müssten.

burtenzahlen auch die nächsten Jahrzehnte anhalten werden. Eine erhebliche Rolle spielt dabei die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, weshalb auch innerhalb Afrikas erhebliche Unterschiede bei der Fertilitätsrate festzustellen sind. Während die durchschnittliche Geburtenrate weiter entwickelter Länder wie Tunesien oder Südafrika nur noch bei rund zwei Kindern liegt, befindet sich diese bei zahlreichen Staaten Zentral- und Westafrikas nach wie vor bei über fünf

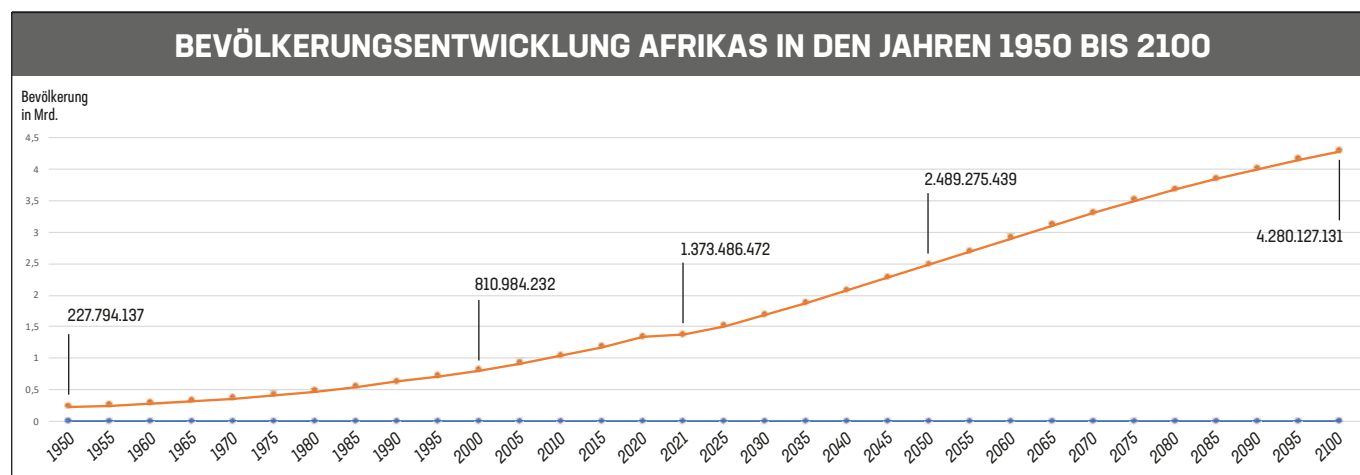
Die **Bevölkerungsentwicklung** Afrikas gibt dabei großen Anlass zur Sorge. Während in den 1950er Jahren noch rund 240 Millionen Menschen auf jenem Kontinent lebten, auf dem die überwiegende Anzahl der Länder als Entwicklungsländer eingestuft werden, hat sich die Bevölkerungszahl mittlerweile auf 1,3 Milliarden mehr als verfünffacht. Bis zum Jahr 2050 werden laut UN-Hochrechnungen gar rund 2,5 Mrd. Menschen auf dem afrikanischen Kontinent leben – beinahe eine Verdopplung der Bevölkerung in nur einer Generation.²¹

Die entscheidende Rolle bei dieser Bevölkerungsexplosion spielen dabei die weiterhin enorm hohen Geburtenzahlen. Heute bekommen Frauen auf dem afrikanischen Kontinent im Durchschnitt 4,4 Kinder – dieser Wert wird als Fertilitätsrate bezeichnet. Während fast überall sonst auf der Welt die Fertilitätsraten in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken sind, hinkt Afrika der Entwicklung mehr als 40 Jahre hinterher: Auf etwa 4,4 Kinder pro Frau kamen viele asiatische und lateinamerikanische Länder bereits in den 1970er Jahren, seitdem hat sich ihre Lage deutlich stabilisiert. In Afrika ist dagegen erst seit wenigen Jahren nur ein sehr leichter Rückgang der Fertilitätsrate zu beobachten, so dass die hohen Ge-



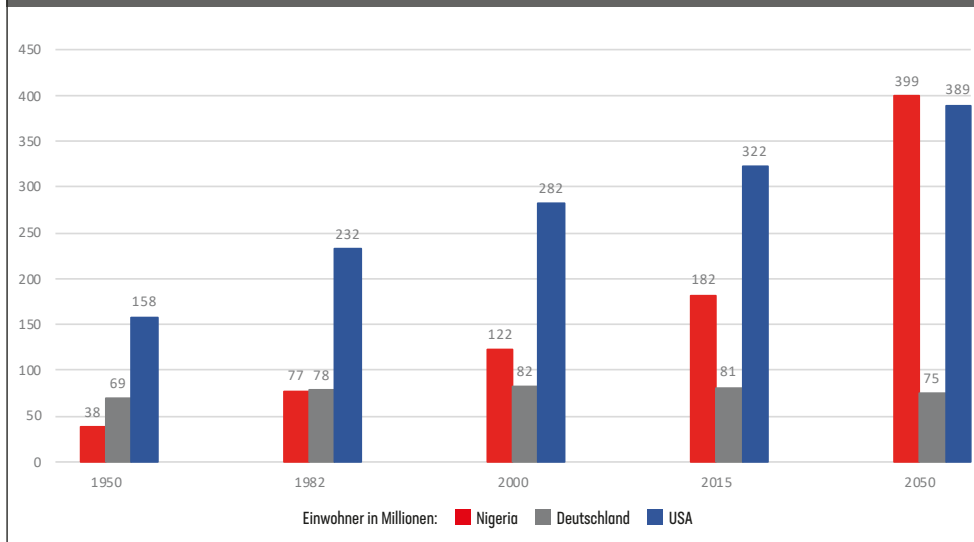
Kindern und damit auf einem extrem hohen Niveau.²² Spitzenreiter ist der Niger mit fast sieben Kindern pro Frau, gefolgt von Somalia mit knapp über sechs Kindern.²³

Das Beispiel Nigerias verdeutlicht den rasanten Anstieg der Bevölkerung besonders eindrucksvoll. 1960 hatte das Land rund 45 Mio. Einwohner, um bis 2019 auf 200 Mio. anzusteigen.²⁴ Bis 2050 wird wiederum ein Anstieg auf fast 400 Mio. Einwohner prognostiziert,



Quelle: www.populationpyramid.net/de/afrika/1950/

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG NIGERIAS



womit sich die Bevölkerung des Landes in nur 100 Jahren verzehnfacht haben wird.²⁵ Zum Vergleich: In Deutschland lebten 1950 rund 70 Mio. Menschen, heute sind es gerade einmal rund 13 Mio. mehr.²⁶ Bis 2050 wird sich diese Entwicklung wieder umkehren, die deutsche Bevölkerung auf rund 70 Mio. zurückgehen.²⁷

Die Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt** kann mit dieser rasanten Bevölkerungsentwicklung hingegen nicht standhalten. Zwar wuchs die Wirtschaft in den afrikanischen Staaten seit 2000 im Schnitt um knapp über vier Prozent, was weltweit nur von Süd- und Ostasien übertrumpft wurde. Allerdings hatte das kaum Auswirkungen auf das Pro-Kopf-Einkommen. Denn im gleichen Zeitraum ist das BIP pro Kopf in den Ländern südlich der Sahara nur um 1,9 Prozent angestiegen, während es in Süd- und Ostasien um 4,6 bzw. 4,7 Prozent jährlich angestiegen ist. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums verharrt das Pro-Kopf-Einkommen auf dem Niveau der 1970er Jahre. Das wirkt sich auch auf die Armutsentwicklung aus. Zwar konnte die Armut in den Ländern südlich der Sahara zwischen 2000 und 2015 von 60 Prozent auf 42 Prozent reduziert werden. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums stieg die absolute Zahl der in Armut lebenden Menschen jedoch von 280 Mio. im Jahr 1990 auf 420 Mio. Menschen im Jahr 2015 an, die mit weniger als 1,90 Dollar pro Tag auskommen müssen.

Verantwortlich für diese desaströse Entwicklung ist zum einen die fehlende Industrialisierung, da das Wirtschaftswachstum in vielen afrikanischen Staaten weiterhin auf dem Export von Rohstoffen und unverarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen beruht. Andererseits, was unmittelbar mit diesen Wirtschaftszweigen zusammenhängt, hält die Entwicklung der Arbeitsplätze nicht mit der Bevölkerungsexplosion Schritt. Zwischen 2010 und 2020 fanden nur 25 Prozent der Berufseinsteiger einen Job. Insgesamt werden

jährlich 25 Mio. neue Arbeitsplätze benötigt, um den bisherigen Sockel an informellen Jobs abzubauen und die 20 Mio. neu auf den Arbeitsmarkt drängenden Menschen in Lohn und Brot bringen zu können.²⁸ Alleine in den Ländern südlich der Sahara würden jährlich 18 Mio. neue Jobs benötigt, tatsächlich entstehen aber nur drei Mio. Arbeitsplätze.²⁹ Zum Vergleich: Deutschlands Arbeitsmarkt beschäftigt rund 44 Mio. Menschen.³⁰ In Afrika werden also innerhalb von zwei Jahren mehr neue Arbeitsplätze benötigt, als der gesamte deutsche Arbeitsmarkt bereithält.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** ist daher besonders stark ausgeprägt. Im südlichen Afrika beträgt sie 45

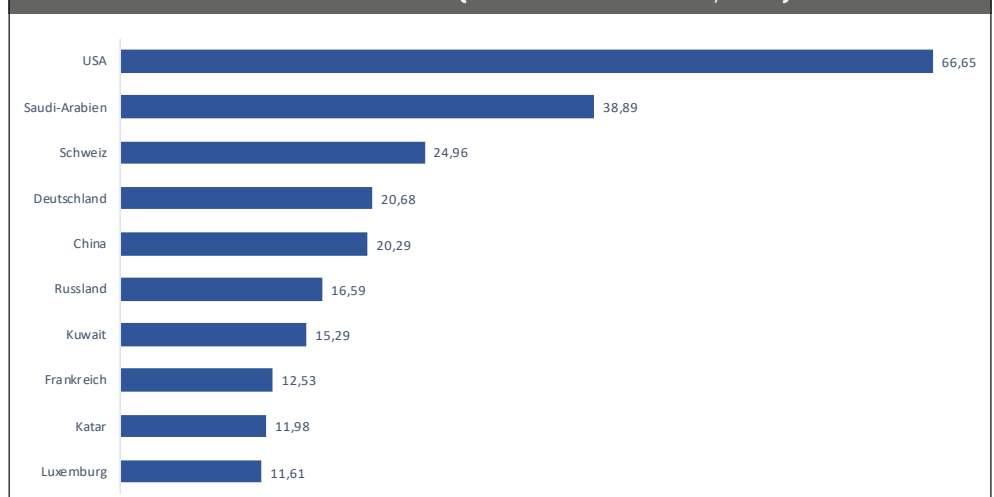
Prozent, in Nordafrika rund 33 Prozent. Laut Prognosen der UN wird die Zahl der Afrikaner im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in den kommenden Jahren um 70 Prozent steigen.³¹



Jugendarbeitslosigkeit in Afrika:
Südliches Afrika 45 %, Nordafrika 33 %

Aufgrund der fehlenden staatlichen Absicherung im Falle der Arbeitslosigkeit ist eine Beschäftigung als Subsistenzbauer oder im informellen Dienstleistungssektor die logische Konsequenz, was Schätzungen zufolge 86 Prozent der Afrikaner betrifft. Das hat nicht nur niedrige Einkommen und prekäre Lebensverhältnisse für die Betroffenen zur Folge, sondern aufgrund der fehlenden Registrierung als formaler Arbeitnehmer und daher nicht entrichteter Steuerleistungen auch negative Auswirkungen auf den Staat.³² 360 Mio. Menschen fehlt eine „gute Arbeit“.³³ Um eine dauerhafte wirtschaftliche Verbesserung der Lebenssituation anzustreben, entscheiden sich daher viele für die Option der Auswanderung. Die in Kapitel 2 bereits erwähnten **Rücküberweisungen**, für die im UN-Migrations-

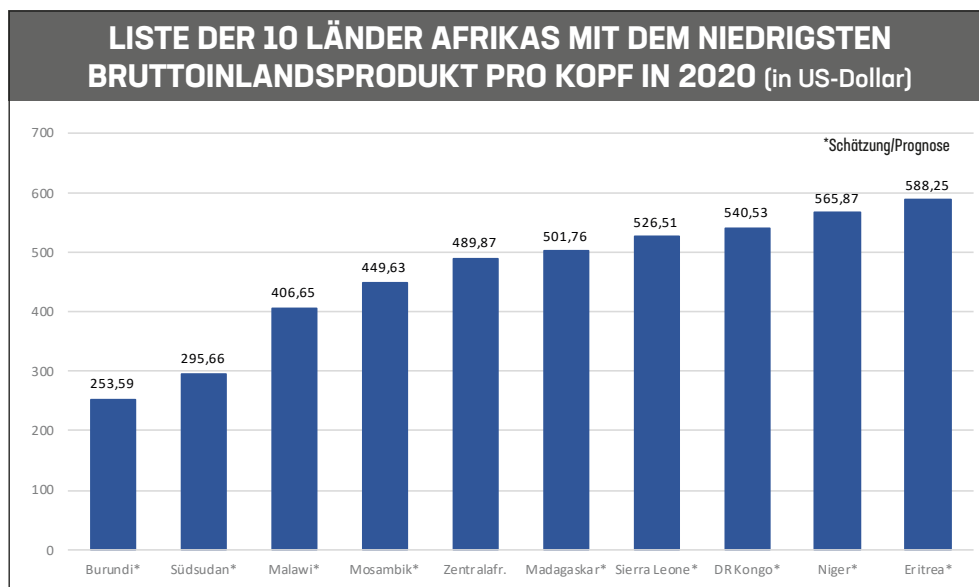
TOP 10 DER SENDERLÄNDER VON RÜCKÜBERWEISUNGEN VON MIGRANTEN (in Milliarden US-Dollar, 2016)



Quelle: World Bank

pakt eine Verbesserung der Konditionen gefordert wird, stellen durchaus einen gewichtigen Faktor bei der innerafrikanischen Entwicklung, aber auch hinsichtlich der Migrationsbewegungen dar. Während sich die Fachliteratur sehr stark auf die positiven Auswirkungen in den Herkunftsländern der Migranten konzentriert, werden die Konsequenzen für Bevölkerungsentwicklung und Migrationsströme weitestgehend ignoriert. Die Rücküberweisungen, die im Jahr 2018 eine Summe von 470 Mrd. Euro überschritten und somit den Vorjahresrekord um 10 Prozent übertroffen haben³⁴, werden von den Familien der Migranten in den Empfängerländern nicht nur für privaten Konsum, sondern auch für Investitionen in Unternehmen genutzt, was einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat. Allerdings dürfen gerade die Auswirkungen auf das Bevölkerungswachstum nicht zu unterschätzen sein, reichen doch bereits geringe Geldsummen aus, um eine Familie in Afrika komplett oder teilweise zu versorgen. Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen der 10 ärmsten afrikanischen Länder liegt zwischen 253 Dollar (Burundi) und 588 Dollar (Eritrea).³⁵ Mit geringen Mitteln kann ein Migrant von Deutschland aus seine Familie unterstützen – was nicht nur die ärmsten Länder betrifft. Eine dringend notwendige Antwort der afrikanischen Staaten auf die massive Überbevölkerung wird damit erschwert, stattdessen ist Migration die scheinbar logische Konsequenz. Schafft es ein Familienmitglied in die EU, so kann eine nach unseren Maßstäben als Großfamilie definierte Sippe problemlos über die Runden kommen. Ein Umdenken hinsichtlich der Anzahl der Kinder wird daher kaum stattfinden, auch deshalb, da Kinderreichtum nach wie vor als Segen gilt.

Die Abhängigkeit der Empfängerländer von den ausgewanderten Familienmitgliedern und somit den Aufnahmeländern ist signifikant, wie der zum Teil exorbitante Anteil der Rücküberweisungen am BIP ausgewählter Länder beweist. Die bereits genannten Daten für Togo (30 Prozent) oder den Südsudan (34 Prozent) belegen das eindrucksvoll. Natürlich sind auch andere Staaten außerhalb Afrikas stark



Quelle: Statista 2021

davon betroffen, wie beispielsweise das mit Abstand erstplatzierte Indien (83 Mrd. Dollar), die Philippinen (39 Mrd. Dollar, 10 Prozent des BIP) oder Mexiko (35,5 Mrd. Dollar). Demnach haben die Empfängerländer der Rücküberweisungen auch ein erhebliches Interesse an der Migration ihrer Landsleute, auch wenn dadurch die Abwanderung von Fachkräften, der Brain-Drain, forciert wird.

Laut der Weltbank befindet sich **Deutschland** auf Platz fünf der Senderländer von Rücküberweisungen weltweit. Trotz der geringen Bevölkerungsgröße wurden so 2016 fast 21 Mrd. Dollar in die Herkunftsländer der Migranten überwiesen.³⁶ Aufgrund der zahlreichen inoffiziellen Kanäle muss von einer relativ hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Hier ist insbesondere auf das sogenannte Hawala-System hinzuweisen. Es basiert auf Anonymität und Geldtransfers ohne Zeitverzögerung, wodurch nicht nur Geldwäsche, sondern auch Terrorfinanzierung erheblich erleichtert wird.³⁷

Selbst wenn der Migrant keine höheren wirtschaftlichen Ansprüche zu erfüllen vermag, also keinen Job mit entsprechender Vergütung erreicht, genügt bereits ein geringer Anteil der hierzulande ausbezahlten Sozialhilfe, um eine Familie in zahlreichen Ländern Afrikas komplett oder teilweise zu versorgen. Neben weiteren Faktoren macht auch das Deutschland zu einem beliebten Ziel von Migration.

4. Zukünftige Migrationsbewegungen

Nicht nur aufgrund der massiven Überbevölkerung Afrikas, sondern auch in Folge der instabilen Situation im Mittleren und Nahen Osten ist mit großen Migrationsbewegungen zu rechnen. Eine Prognose über die tatsächliche Anzahl der auswanderungswilligen Personen lässt sich auf Grundlage seriöser Umfragen erstellen.

Eine im Jahr 2018 durchgeführte Erhebung des renommierten **Gallup-Instituts** lieferte gleichermaßen eindrucksvolle wie erschreckende Ergebnisse. So waren 33 Prozent der Bevölkerung der südlichen Sahelzone bereits zwischen 2015 und 2017 bereit, auszuwandern, in Nordafrika und dem Mittleren Osten waren es mit 24 Prozent immer noch ein Viertel der Bevölkerung. In totalen Zahlen sind das rund 360 Mio. Auswanderungswillige alleine aus den Ländern der südlichen Sahelzone, wovon 18 Prozent als Ziel ein Mitgliedsstaat der EU angaben, also rund 65 Mio. Erwachsene. Insgesamt äußerten 750 Mio. oder 15 Prozent der Weltbevölkerung ihren Wunsch nach Auswanderung, wenn die Möglichkeit dazu bestünde. Allerdings beziehen sich diese Zahlen ausschließlich auf Erwachsene, Kinder kommen also noch hinzu.

In zahlreichen Ländern äußern gar über 50 Prozent der befragten Erwachsenen den Wunsch nach Auswanderung, unter anderem Sierra Leone (71 Prozent), Liberia (66 Prozent), Haiti (63 Prozent), Albanien (60 Prozent), El Salvador (52 Prozent) oder Kongo (50 Prozent).

LÄNDER, IN DENEN MINDESTENS 40 PROZENT DER ERWACHSENEN AUSWANDERN MÖCHTEN	
	Wunsch, auszuwandern
Sierra Leone	71 %
Liberia	66 %
Haiti	63 %
Albanien	60 %
El Salvador	52 %
Kongo (Kinshasa)	50 %
Ghana	49 %
Dominikanische Republik	49 %
Nigeria	48 %
Armenien	47 %
Honduras	47 %
Syrien	46 %
Kosovo	46 %

Quelle: Gallup World Poll, 2015-2017

Die am häufigsten genannten Zielländer sind die USA (21 Prozent), Kanada (6 Prozent) und Deutschland (6 Prozent). Diese sechs Prozent sind in Summe 42 Mio. Erwachsene. Doch auch zahlreiche

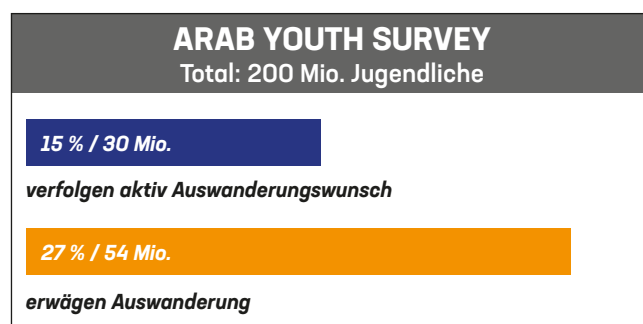
ZIELLÄNDER FÜR POTENZIELLE MIGRANTEN			
	2010-2012 %	2015-2017 %	Geschätzte Anzahl Erwachsener (in Millionen)
USA	22	21	158
Kanada	6	6	47
Deutschland	4	6	42
Spanien	4	3	21
Italien	3	2	15
Schweiz	2	2	14
Schweden	1	1	9
China	1	1	9
Niederlande	1	1	7

Quelle: Gallup World Poll, 2015-2017

weitere EU-Mitgliedstaaten werden von Millionen von potentiellen Migranten als Zielland genannt: Frankreich (36 Mio.), Spanien (21 Mio.), Italien (15 Mio.), Schweden (9 Mio.) oder die Niederlande (7 Mio.) gelten dabei als favorisierte Ziele. Insgesamt haben 130 Mio. Ausreisewillige EU-Staaten als Wunschziel auserkoren. Addiert man die Schweiz und Großbritannien hinzu, summiert sich die Anzahl auf 178 Mio. potentielle Migranten. Hinzuzufügen ist, dass nur diejenigen Länder in die Liste aufgenommen wurden, die von einer bestimmten Anzahl von Personen als Wunschziel genannt wurden. Die Gesamtzahl für Europa ist also höher anzusetzen. Allerdings sind in diesen Zahlen auch innereuropäische Migranten enthalten, die jedoch eine relativ geringe Anzahl im Vergleich zu jenen aus Drittstaaten ausmachen und daher zu vernachlässigen sind.³⁸

Der **Arab Youth Survey** zufolge, einer Umfrage unter den rund 200 Mio. arabischen Jugendlichen, verfolgen 15 Prozent oder 30 Mio. aktiv den Wunsch, auszuwandern, während 27 Prozent oder 54 Mio. eine Auswanderung in Erwägung ziehen. Von den 200 Mio. arabischen Jugendlichen hegen also 84 Mio. entweder Auswanderungswünsche oder verfolgen bereits aktiv Pläne dazu. 47 Prozent derjenigen, die aktiv diese Bestrebungen zum Auswandern verfolgen, stammen aus Nordafrika. Als die zwei Hauptgründe für diesen Migrationswunsch wurden wirtschaftliche Gründe und die Korruption im eigenen Land genannt.³⁹ Zielländer wurden bei dieser Umfrage keine ermittelt.

Abschließend sei noch auf das **Afrobarometer** verwiesen, eine zwischen 2017 und 2019 unter 46.000 Afrikanern in 34 Ländern



durchgeführte Umfrage. Laut dieser ziehen rund 37 Prozent eine Auswanderung in Betracht. 18 Prozent gaben an, darüber schon „sehr viel“ nachgedacht zu haben. 27 Prozent der Auswanderungswilligen gaben Europa als Ziel an.

Die Experten des Afrobarometers, ein Zusammenschluss afrikanischer Institute, betonen, dass sie eine Eindämmung der Migrationsströme aus zwei Gründen für wichtig erachten: Zum einen aufgrund einer Überforderung der Aufnahmekapazitäten der Zielländer, zum anderen aufgrund des drohenden Brain-Drain, also der Abwanderung der lokalen Fachkräfte.⁴⁰

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass selbstverständlich nicht jeder Befragte, der den Wunsch zur Migration äußert, auch tatsächlich auswandern wird. Auch sind diese Daten lediglich als rudimentärer Maßstab zu verstehen, um einen Eindruck von den Migrationsbewegungen der nahen Zukunft zu gewinnen. Doch eines wird anhand der genannten Zahlen überaus deutlich: Überbevölkerung, eine katastrophale wirtschaftliche Entwicklung, Korruption, die

AFROBAROMETER 2017 - 2019

unter 46.000 Afrikanern in 34 Ländern

Wollen nach Europa

27 %

Denken „sehr viel“ darüber nach

18 %

Erwägen Auswanderung

37 %

politisch instabile Lage sowie gewalttätige Konflikte werden in vielen Ländern nicht nur dafür sorgen, dass der bisherige Migrationsdruck aufrechterhalten bleibt. Vielmehr wird sich dieser deutlich erhöhen. Die EU hat darauf mit dem EU-Migrationspakt jedoch die schlechteste aller möglichen Antworten gewählt.



5. Inhalt des Migrationspakts

Am 23. September 2020 stellte die Europäische Kommission den Pact on Migration and Asylum, den **EU-Migrationspakt** vor, der die lange erwartete Antwort der EU auf die insbesondere seit 2015 offensichtlich gewordene Dysfunktionalität des europäischen Asyl- und Migrationssystems darstellen soll. Dass eine solche Reform aufgrund der in den vorherigen Kapiteln genannten geopolitischen Entwicklungen unabdingbar war, wird vermutlich niemand ernsthaft in Abrede stellen. Ob die Vorschläge der Kommission jedoch die dafür notwendige Antwort liefern, wollen wir auf den folgenden Seiten genauer untersuchen. Dafür analysieren wir die zentralen Inhalte des EU-Migrationspakts und gleichen diese mit der Realität ab.

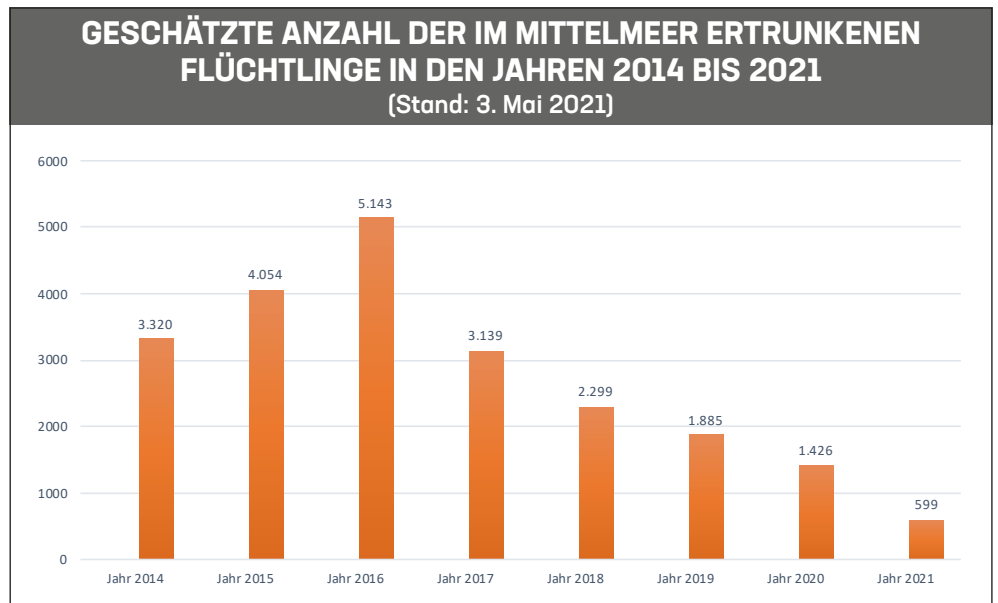
Stellt der Vorschlag eine adäquate Reaktion auf die bestehenden und die zu erwartenden Migrationsbewegungen dar? Handelt die EU im Interesse ihrer Bürger? Können die zahlreichen Schwachstellen der aktuellen Asyl- und Migrationsgesetzgebung dadurch behoben werden? Diese und weitere Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden.

5.1 GRENZSCHUTZ UND SEENOTRETTUNG

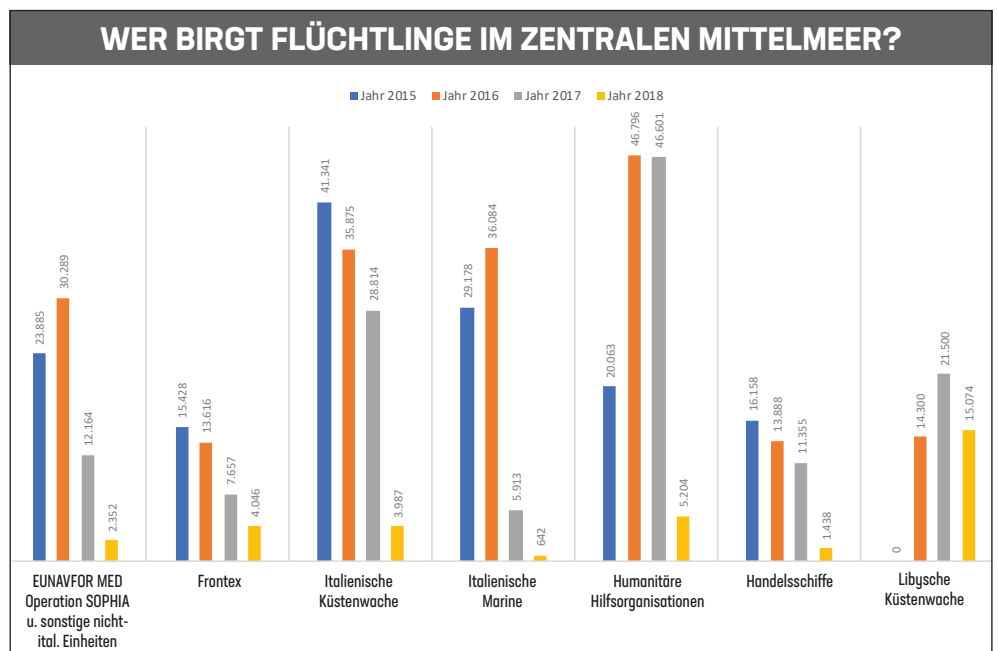
Die kriminellen Schlepper an den Küsten Nordafrikas, insbesondere in Libyen und Tunesien, orten das Schiff der sogenannten „privaten Seenotretter“ kurz vor der Grenze der libyschen Hoheitsgewässer. Dank des Internets ist das in Echtzeit problemlos möglich.⁴¹ Wenige Zeit später, manchmal auch ohne die Schiffe der „privaten Seenotretter“ geortet zu haben, treiben sie die illegalen Migranten in nicht-hochseetaugliche Schlauch-, manchmal auch in Holzboote. Für die illegalen Migranten steht nun der letzte Teil ihrer zum Teil monate- oder gar jahrelangen Reise an, die sie durch die Wüsten Afrikas geführt hat. Tausende von ihnen sterben auf dem Weg an die Küsten, viele werden verschleppt, versklavt, vergewaltigt, ausgeraubt, ermordet, einige verdurstet in der Sahara.⁴² Nun, endlich auf dem Mittelmeer angekommen, schippern sie in ihren Nussschalen los, die von den kriminellen Schleppern nur noch mit dem allernötigsten Treibstoff ausgestattet werden, um

die internationalen Hoheitsgewässer zu erreichen. Dort, so hoffen die illegalen Migranten, werden sie die von den zumeist deutschen Nichtregierungsorganisationen wie Sea-Watch oder SOS Méditerranée betriebenen Schiffe aufnehmen. Diese bezeichnen sich selbst als „Seenotretter“, tatsächlich dienen sie aber auch als Pull-Faktor der Migration, ohne sie würde kaum einer den Weg wagen. Auch die Tausenden auf dem beschriebenen Weg ums Leben gekommenen wurden dadurch angelockt.

Wie man auf den Grafiken erkennen kann, ist der Pull-Faktor tödlich: Je mehr Einsätze durch die sogenannten „privaten Seenotretter“, aber auch durch staatliche Einsatzkräfte wie die italienische



Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkene-fluechtlinge/>



Quelle: Italienische Küstenwache, IOM

Küstenwache durchgeführt werden, desto mehr Tote gibt es, denn die vermeintlichen Helfer belassen es ja nicht bei der Rettung aus dem Wasser, sondern transportieren die Einwanderungswilligen anschließend zu ihrem Wunschziel Europa. Zumeist nehmen sie anschließend Kurs auf italienische Häfen, manchmal auch nach Malta oder Spanien, die viel weiter entfernt liegen als jene in Libyen oder Tunesien. Ihre Aktionen bilden also das letzte fehlende Glied, sie lassen die oft monatelang dauernde Migration erst zum Erfolg werden. Damit tragen Nichtregierungsorganisationen wie Sea-Watch entscheidende Verantwortung dafür, dass sich immer mehr Migranten auf die lebensgefährliche Reise machen, denn das tödliche Risiko lohnt sich aus deren Perspektive nur, wenn die Aussicht auf Niederlassung in Europa besteht. Freiwillig oder unfreiwillig machen sich die NGO's damit zu den Komplizen der Schlepper. Anders verhält es sich mit den Rettungen durch die libysche Küstenwache. Diese transportiert die illegalen Migranten umgehend zurück an die nordafrikanische Küste und bewirkt damit einen umgekehrten Trend: Die letztlich erfolglosen Migrationsversuche schrecken zukünftige Migranten ab. Natürlich sind die Aktionen der angeblichen Seenotretter aus Europa nicht der einzige Faktor, der die Migrations- und damit die Todeszahlen in die Höhe schnellen lässt. Aber die Statistiken belegen durchaus einen gewissen Einfluss ihrer Tätigkeiten. Vor allem aber zeigen die Zahlen eines: Was offiziell als „Seenotrettung“ verkauft wird, führt nicht zu einer Verbesserung der Lage auf dem Mittelmeer, sondern erzeugt das genaue Gegenteil.

Diese Entwicklung hat verschiedene Implikationen. Wir dürfen nicht ignorieren, wie es derzeit noch in manchen Lagern Libyens aussieht und müssen für eine Besserung der dortigen Situation Einfluss nehmen. Aber ebenfalls dürfen wir die Eigenverantwortung der Migranten nicht negieren, die freiwillig in der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situationen nach Libyen reisen, um die letzte Etappe ihres Weges mit Hilfe der kriminellen Schlepper und Nichtregierungsorganisationen übers Mittelmeer anzutreten. Die logische Reaktion ist eindeutig: Verbietet man die Tätigkeiten der NGO's, die unter dem Deckmantel der „Seenotrettung“ geschehen, und schleppt man die Schiffe einige Zeit rigoros an ihren Ausgangsort zurück, dann wird das mittelfristig dazu führen, dass kaum ein Migrant mehr den dann sinnlosen Weg über das Mittelmeer sucht. Selbstverständlich sollten wir dafür sorgen, dass die zurücktransportierten Migranten sicher wieder in ihren Herkunftsländern ankommen und nicht in schlecht ausgestatteten Lagern enden. Die dadurch entstehenden Kosten sind nur kurzfristiger Natur, bis sich die Neuigkeit in den Herkunftsstaaten verbreitet hat, dass sich der Weg nach Europa nicht mehr lohnt. Dazu beitragen müsste die EU auch durch Informations- und Aufklärungskampagnen vor Ort. Die langfristigen Konsequenzen sind ausschließlich positiver Natur: Eine drastische Reduktion der Toten im Mittelmeer, im besten Fall sogar auf Null, gleiches gilt für die oft noch gefährlichere Reise durch die Sahara auf dem Weg dorthin. Darüber hinaus müssten die Staaten Afrikas endlich ihre Probleme wie jenes der Überbevölkerung angehen – wobei die europäischen Staaten gerne in jenen Bereichen unterstützend wirken können, wo es Sinn ergibt. Nicht zuletzt würde es den europäischen und deutschen Bürgern eine immense Erleichterung verschaffen, wenn sie die Auswirkungen der Massenmigration auf ihr Lebensumfeld nicht mehr ertragen müssten, die seit 2015 mehr und mehr destabilisierend auf die Aufnahmeländer wirken.

Doch zurück zum Status Quo: Die besagten Organisationen können ihr Werk nur durchführen, weil sie finanzstarke Unterstützer im

Rücken haben, darunter Millionensummen von der evangelischen⁴³, aber auch der katholische Kirche⁴⁴. Die deutschen Kirchen stören sich nicht einmal daran, dass manche der NGO's ihre linksextreme Haltung offen zu Schau stellen: So hisste z. B. die Sea-Watch eine Antifa-Flagge und machte damit kein Geheimnis aus ihrer demokratiefeindlichen Gesinnung.⁴⁵ Pia Klemp, eine Kapitänin dieser vermeintlichen Seenotretter, nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn sie ihre fragwürdigen Einsätze „nicht als humanitäre Aktion, sondern Teil des antifaschistischen Kampfes“⁴⁶ sieht. Dass unzählige Ortsvereine der Antifa vom Verfassungsschutz überwacht werden und unter ihrem Banner regelmäßig Gewalttaten gegen Andersdenkende verübt werden, hat die Kirchen bis dato nicht zu einer Abkehr ihrer finanziellen Unterstützung bewogen. Der Rubel in der Asylindustrie muss weiter rollen.

Einmal die EU erreicht, ist eine Abschiebung kaum mehr möglich. Denn Knackpunkt sind oft die fehlenden Ausweispapiere, ohne die eine Rückführung kaum möglich ist. Selbst wenn die Identität eines illegalen Migranten geklärt werden kann, was allzu selten der Fall ist und neben großem Aufwand auch einige Kosten verursacht, so weigert sich oft das Herkunftsland, ihn wieder aufzunehmen. Entsorgt ein Migrant seinen Pass vor dem illegalen Grenzübertritt, dann dürfte das darin begründet sein, dass die Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung dadurch stark sinkt. Obwohl laut offiziellen Aussagen zwei von drei illegalen Einwanderern ohne Asylgrund nach Europa kommen,⁴⁷ hat am Ende nur ein winziger Bruchteil tatsächlich mit einer Abschiebung zu rechnen: Wer einmal europäischen Boden betreten hat, kann sich so gut wie sicher sein, auch hier bleiben zu können.

Die EU will darauf reagieren, indem sie den Kompetenzbereich von **Frontex**, der sogenannten Grenzschutzagentur der EU, ausweitet. Sie soll den Mitgliedstaaten operative und technische Unterstützung sowie Ausrüstung liefern und die Seenotrettung dadurch unterstützen. Die Mitgliedstaaten wiederum sollen untereinander kooperieren, um die Aktionen der „privaten Seenotretter“ zu stärken. Auch ein Austausch mit den Betreibern der „Rettungsschiffe“ selbst, den bereits genannten NGO's, wird von Seiten der Kommission von den Mitgliedstaaten gefordert. Ziel sei es, so die Kommission, die Sicherheit auf See zu erhöhen.⁴⁸ Die oben gezeigten Grafiken belegen, dass dieses Ziel dadurch eben nicht erreicht werden wird.



Die Entkriminalisierung der „privaten Seenotrettungsorganisationen“ verbietet Verfolgung durch Gerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten. Verfahren wie derzeit in Griechenland oder Italien gegen kriminelles Vorgehen der NGO's würden dadurch unmöglich gemacht werden.

Welchen Weg die Europäische Kommission einzuschlagen gedenkt, wird an der Forderung deutlich, die dubiosen Aktionen der NGO's zu „entkriminalisieren“.⁴⁹ Dürfen diese weiterhin mit allen Methoden nach Gutdünken im Mittelmeer illegale Migranten aufgreifen und diese in die EU verbringen, dann stellt das lediglich eine Fortsetzung des beschriebenen Status Quo dar, ohne die oft strafbaren Handlungen dieser Organisationen durch die Gerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten sanktionieren zu können. In Griechenland und Italien müssen sich NGO's bereits vor Gericht verantworten, die Staatsanwälte werfen ihnen Spionage, Zusammenarbeit mit den afrikanischen Schleppern und weitere Vergehen vor.⁵⁰ Das wäre den Mitgliedstaaten nach den Wünschen der Kommission dann nicht mehr möglich. Ein eindeutiger Hinweis auf die Intention der nicht vom Volk legitimierten EU-Beamten.

Die NGO's dienen als Fährservice in die EU, um ihre Politik der offenen Grenzen rigoros und gegen jedwede Widerstände durchzudrücken. Die teilweise mit der linksextremistischen Antifa verbundenen Organisationen⁵¹ verfolgen einen utopischen Ansatz, in dem sich jeder Mensch dort niederlassen kann, wo immer er das wünscht, was sich in der Aussage „kein Mensch ist illegal“ niederschlägt. Die verständlichen ökonomischen Interessen eines jeden Menschen werden dafür sorgen, das hierfür bestmögliche Ziel auszuwählen. Für mittlerweile über einer Milliarde Afrikaner, aber auch für weitere Milliarden Bewohner dieser Erde würde somit die EU und einige weitere Länder (USA, Kanada, Australien etc.) unmittelbar zum Ziel ihrer Wanderungsbewegung werden. Die Folgen wären offensichtlich. So wurden unter anderem die Terroranschläge in Nizza⁵², Berlin⁵³, zum Teil Paris⁵⁴ oder zuletzt der Mord am französischen Lehrer Samuel Paty⁵⁵ von islamistischen Attentätern verübt, die als vermeintliche Flüchtlinge in die EU gekommen waren. Nigerianische Frauen werden durch diese Form der Schlepperei nach Europa in die Zwangsprostitution verschleppt⁵⁶, während in Italien zwei Afrikaner aufgrund von Folter und anderen Verbrechen in libyschen Lagern zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, die unter Führung von Carola Rackete auf deren Schiff Sea-Watch in die EU eingeschleppt worden waren.⁵⁷

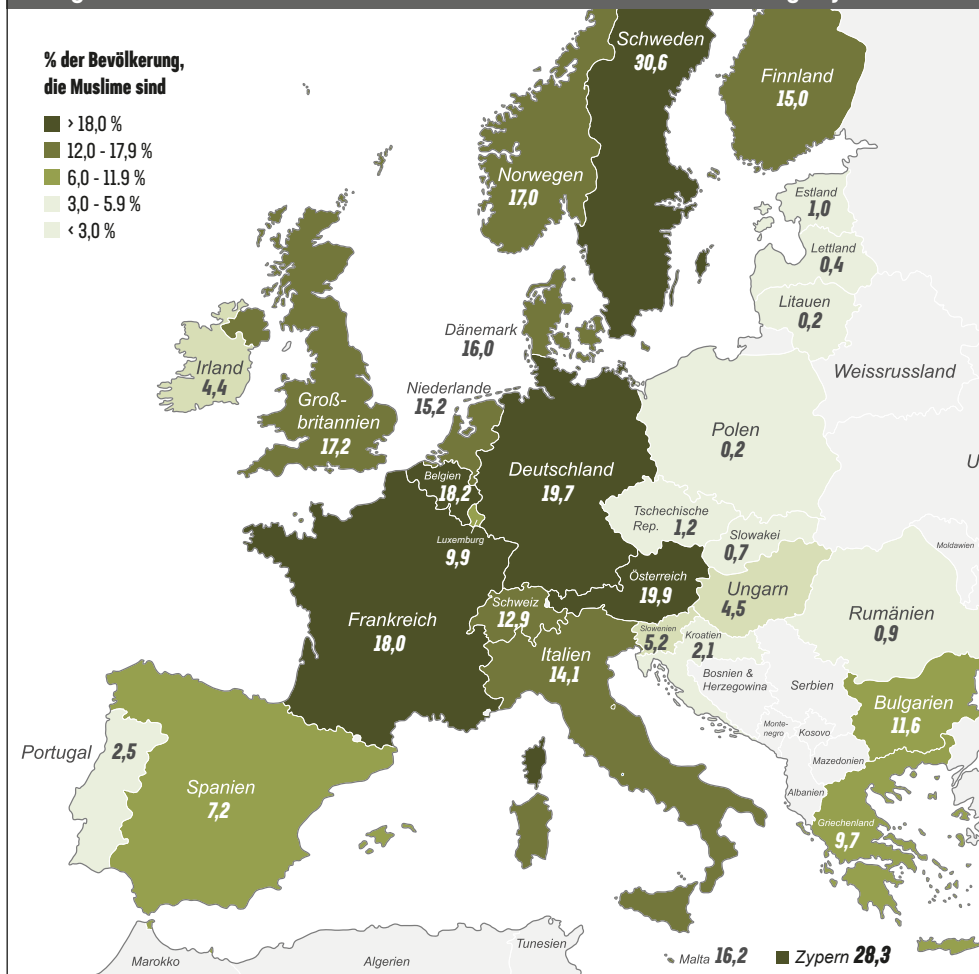


Islamistische Terroranschläge in Berlin, Nizza oder Paris mit 145 Opfern als Folge der unkontrollierten Einwanderung (unvollständige Liste)

Die dramatischen Auswirkungen auf die Gesellschaft der europäischen Nationen, die nicht erst seit 2015 in allen Bereichen – Innere Sicherheit, Kultur, Staatshaushalt, ethnische Zusammensetzung des Staatsvolkes etc. – deutlich sichtbar zu Tage treten, würden sich weiter verschärfen. Wenn man sich die stark divergierenden Geburtenrate zwischen deutschen und muslimischen Frauen vor Augen führt – Muslimische Länder sind die Hauptherkunftsländer von Asyl-antragstellern in Deutschland⁵⁸ –, so wird offensichtlich, dass es rein mathematisch betrachtet um das Überleben des eigenen Staatsvolkes geht. Während nur 14 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund als kinderreich gelten (d. h. drei oder mehr Kinder haben), sind es bei Frauen mit Migrationshintergrund mit 28 Prozent bereits doppelt so viele. Unter muslimischen Frauen in Deutschland betrifft das sogar 44 Prozent. Dieser Wert liegt auch bei der zweiten Generation doppelt so hoch wie nicht-muslimischen Migrantinnen.⁵⁹ Einer aktuellen Studie zufolge nahm die Anzahl der Muslime in Deutschland alleine innerhalb der letzten sechs Jahre um eine Million zu, wodurch

MUSLIME IN DER EU, NORWEGEN, GROSSBRITANNIEN UND DER SCHWEIZ IM JAHR 2050: SZENARIO MIT HOHER MIGRATION

Prognostizierter Prozentsatz der Muslime an der Gesamtbevölkerung in jedem Land



Quelle: Pew Research Center

sich die Gesamtanzahl der Muslime hierzulande um 20 Prozent auf 5,3 bis 5,6 Millionen erhöhte.⁶⁰

Wenn man der unkontrollierten Massenmigration einen Riegel vorschieben möchte, was angesichts der soeben sowie in den vorherigen Kapiteln geschilderten Entwicklungen, insbesondere jedoch dem aus der Überbevölkerung Afrikas resultierenden Migrationsdruck die einzige Option zum Überleben der europäischen Nationen darstellt, führt kein Weg an einem Verbot der „privaten Seenotrettung“ vorbei. Die von der EU-Kommission vorgesehene Stärkung die-

FRAUEN MIT MINDESTENS DREI KINDERN IN DEUTSCHLAND

Frauen ohne Migrationshintergrund

14 %

Frauen mit Migrationshintergrund

28 %

Frauen mit muslimischem Hintergrund (1. Generation)

44 %

Frauen mit muslimischem Hintergrund (2. Generation)

32 %

ser Organisationen im Verbund mit einer Kooperation mit Frontex und den Mitgliedstaaten wird hingegen zu einer weiteren Zunahme der illegalen Migration nach Europa führen – und damit langfristig das Überleben der europäischen Völker stark gefährden, wie nicht nur diese Prognose über den Anteil der Muslime in Europa eindrucksvoll unter Beweis stellt.

5.2 AUFNAHMEVERFAHREN

Auch hinsichtlich der Verfahren an der Grenze hat die Kommission Änderungen geplant. Zunächst ist auf die **Ausweitung des Familienbegriffs** hinzuweisen. In der Folge wird das Recht auf Familienzusammenführung nicht nur auf Geschwister ausgeweitet, sondern auch auf solche Familien, die sich angeblich in den Transitländern, also auf der Reise in die EU, gebildet haben.⁶¹ Eine genaue Definition dafür wird nicht angegeben. Konsequenz dessen wird eine wahre Kettenreaktion sein. Darf ein Bruder oder eine Schwester eines Asylbewerbers mit positiv beschiedenem Antrag im Zuge der Familienzusammenführung nachgeholt werden, so betrifft das naturgemäß auch dessen womöglich bereits gegründete Familie. Je nach Alter der Geschwister und Größe der Familie – die bekanntlich in den Herkunftsländern im Durchschnitt deutlich mehr Mitglieder aufweist, als das im europäischen Vergleich der Fall ist – reicht also der positive Bescheid eines einzigen Antragstellers, um eine mitunter enorme Anzahl an Personen nachholen zu dürfen.



Deutlicher Anstieg der Anzahl davon profitierender Personen als Folge der Ausdehnung des Familienbegriffs auf Geschwister und in Transitländern gegründeten Familien.

Ein Beispiel: Laut der sogenannten Qualifikationsrichtlinie der EU, in der die Normen für die Anerkennung als Flüchtling definiert werden, gilt die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung als Asylgrund.⁶² Wird ein Bürger in einem Staat aufgrund seiner sexuellen Orientierung, also etwa seiner Homosexualität, verfolgt, so wird sein Asylantrag in Europa positiv beschieden. Der Rest seiner Familie ist von dieser Verfolgung naturgemäß nicht betroffen, wird im Zuge der Neugestaltung der Familienzusammenführung jedoch vom positiven Asylbescheid des verfolgten Familienmitglieds profitieren. Die dargestellte Grafik zeigt, in welchem Ausmaß bereits in den letzten Jahren von der Familienzusammenführung Gebrauch gemacht wurde. Ein Asylantrag bedeutet daher in den seltensten Fällen, dass nur ein neuer Migrant in Deutschland aufgenommen wird. Es ist im Zuge der

Familienzusammenführung immer mit zahlreichen nachfolgenden Migranten zu rechnen. Bereits diese Anpassung des Familienbegriffs wird demnach zu einer erheblichen Einwanderungswelle führen.

Auch die nicht näher definierte Ausweitung auf in Transitzonen gebildete Familien enthält ein erhebliches Potential für weitere Migration. Wie eine solche Familiengründung belegt werden soll, ob dazu eigene Kinder vonnöten sind oder schlicht das Eingehen einer Beziehung zwischen zwei Erwachsenen ausreicht, ist nicht bekannt, kann aber zu erheblichem Missbrauch führen. Es würde demnach ausreichen, wenn z. B. ein Migrant ohne jeden Asylgrund eine Scheinbeziehung mit einer Frau eingeht, die gute Asylchancen hat – woraufhin wieder die bereits beschriebenen Auswirkungen der Familienzusammenführung ins Spiel kommen.

Nach dem Grenzübertritt, der naturgemäß illegal erfolgt, wird fast jeder Neuankömmling einem sogenannten **Screening** unterzogen. Kinder bis 12 Jahren bleiben davon ausgenommen und werden direkt in einen Mitgliedstaat überführt, wo dann das Verfahren nachgeholt werden soll. Die Kommission spricht selbst davon, dass all jene einem solchen Screening unterzogen werden sollen, die die Außengrenzen der EU „unbefugt“ übertreten haben.⁶³ Schon hier zeigt sich, dass an einem völlig falschen Punkt angesetzt wird. Statt die illegalen Grenzübertritte von vornherein zu verhindern, wird lediglich auf diese reagiert. Durch dieses Screening soll sodann „die Identität der Personen, aber auch etwaige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken rasch festgestellt werden“⁶⁴. Dieses Screening, das „voraussichtlich (sic!) einen Mehrwert im Vergleich zu den derzeitigen Verfahren“⁶⁵ bewirken soll, wird verschiedene Schritte beinhalten:

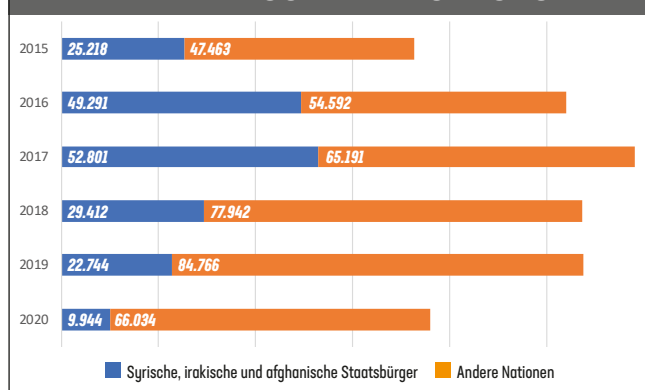
SCREENING UND INHALT DES SCREENINGS:

- Medizinische Erstuntersuchung
- Prüfung der Schutzbedürftigkeit
- Identitätsprüfung
- Erfassung biometrischer Daten (Fingerabdruck, Gesichtsbild)
- Sicherheitskontrolle⁶⁶

Daraufhin soll der Antragsteller dem geeigneten Verfahren, also Asylverfahren, Einreiseverweigerung oder Rückführung zugeführt werden. Ziel dieser Verfahrensänderung ist es, maximal 12 Wochen nach der Erstregistrierung einen Asylentscheid garantieren zu können, die Verfahren also zu beschleunigen.⁶⁷ Die Antragsteller sollen für die Dauer ihres Verfahrens möglichst in der Nähe der Außengrenzen untergebracht werden. Bei Überlastung ist die Unterbringung „vorübergehend und für den kürzesten erforderlichen Zeitraum“⁶⁸ auch andernorts möglich.

Der oben zitierte Halbsatz macht deutlich, dass selbst die für die Ausgestaltung der Richtlinie verantwortlichen Kommissionsbeamten nicht so recht an die Wirksamkeit ihrer Änderungsvorschläge glauben. Das ist angesichts der Faktenlage wenig verwunderlich. Eine Prüfung der Schutzbedürftigkeit wird in einem Großteil der Fälle am bekannten Pass-Problem scheitern. Wer seinen Pass vor dem illegalen Grenzübertritt entsorgt, kann aus naheliegenden Gründen in einem Großteil der Fälle nicht identifiziert werden. Die erwähnte Identitätsprüfung erfolgt „anhand von Informationen in europäischen Datenbanken“⁶⁹, gleiches gilt für die Sicherheitskontrolle. Ist ein illegaler Migrant zum ersten Mal in Europa, so existieren keinerlei Informationen über ihn in den bekannten und auszubauenden Datenbanken. Die Prüfung hat also nur dann einen Nutzen, wenn ein illegaler Migrant bereits zuvor als solcher identifiziert worden war

VISA ZUM ZWECK DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG



Quelle: <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-asylzahlen-2020.html>



Durch die Sicherheitsprüfung kann bei der Ersteinreise des illegalen Migranten keine Bedrohung (Terrorist, Krimineller) identifiziert werden. Die Prüfung der Schutzbedürftigkeit scheitert an fehlenden Ausweispapieren.

und aus der EU abgeschoben wurde, nun also zum wiederholten Male einreist. Ergo können nur illegale Wiedereinreisen registriert und entsprechend geahndet werden. Für alle Erstankömmlinge jedoch haben weder die Identitätsprüfung, noch die Sicherheitskontrolle einen Nutzen. Bedrohungen durch Terroristen oder (Schwer-) Verbrecher können nicht identifiziert werden. Die dramatische Schwäche des Systems wird bereits hier offenkundig.

5.3 VERTEILUNG DER MIGRANTEN

Bisher scheiterte die von der EU forcierte Quotenregelung insbesondere an der Blockadehaltung der Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei). Die Antwort der EU-Kommission auf diese Problematik im neuen Migrationspakt ist die Einführung eines sogenannten Solidaritätsmechanismus, der „mit Blick auf seine Flexibilität und Anpassungsfähigkeit konzipiert“⁷⁰ wurde und einer Krisensituation Anwendung finden soll. Vereinfacht gesagt wird letztere als eine Situation wie jene des Jahres 2015 definiert, also durch einen Massenzustrom von illegalen Migranten/Flüchtlingen, oder wenn eine solche Situation eintreten droht. Allerdings muss zunächst die Kommission eine solche Notsituation eines Mitgliedstaates feststellen.⁷¹

Bricht man den Solidaritätsmechanismus auf eine einfache Formel herunter, so lässt sich sagen, dass sich Mitgliedstaaten von der Aufnahme von Asylbewerbern freikaufen können, indem sie andere Mitgliedstaaten entweder finanziell unterstützen oder ihnen Aufnahmekapazitäten bzw. Beratung zur Verfügung stellen. Auch können sogenannte Rückkehrpatenschaften übernommen werden: Ein EU-Mitgliedsstaat soll hier direkt in einem anderen Staat bei Rückführungen Hilfe leisten. Wie die Koordination und Organisation in diesem Zusammenhang ablaufen soll, insbesondere angesichts der Sprachbarrieren, erscheint äußerst fraglich. Wenn diese Rückkehr eines illegalen Migranten nicht innerhalb von acht Monaten erfolgt ist, wird dieser anschließend doch wieder in das Hoheitsgebiet des unterstützenden Mitgliedstaates überstellt⁷² – durch die Hintertür wird so erneut die längst gescheiterte Verteilung von illegalen Migranten implementiert. Eine höchst chaotische Regelung mit zweifelhaftem Nutzen.

Der Umsiedlung von „unbegleiteten Minderjährigen“ wird dabei höchste Priorität eingeräumt. In der Öffentlichkeit werden diese gerne auch als „Flüchtlingskinder“ bezeichnet, in neun von zehn Fällen handelt es sich aber um ältere, fast ausschließlich männliche Jugendliche.⁷³ Die Kommission unterstützt die bei einer Umsiedlung entstandenen Kosten mit 12.000 Euro, die Umsiedlung von illegalen Migranten generell wird mit 10.000 Euro unterstützt.⁷⁴ Da ein „unbegleiteter Minderjähriger“ den deutschen Steuerzahler monatlich zwischen 5.000 und 6.000 Euro kostet, decken die Erstattungen durch die Kommission nicht einmal einen Bruchteil der benötigten Summe ab.⁷⁵



Der Verteilungsschlüssel berechnet sich zu jeweils 50 Prozent am BIP und der Bevölkerungsgröße → Deutschland wird höchste Leistungen erbringen müssen

Diese „Solidarität“ ist jedoch keineswegs freiwilliger Natur. Die Höhe der zu leistenden Solidarität wird durch einen Verteilungsschlüssel berechnet, der zu jeweils 50 Prozent auf dem BIP sowie der Bevölkerungsgröße basiert.⁷⁶ Da Deutschland in beiden Bereichen an der Spitze liegt, wird unser Land auch hier wieder die höchsten Leistungen zu erbringen haben.

5.4 RÜCKFÜHRUNGEN

Im April 2021 präzisierte die EU-Kommission ihre bereits im Entwurf des Migrationspakts geäußerten Pläne hinsichtlich einer Reform der Rückführungen, wie Abschiebungen heutzutage euphemistisch bezeichnet werden. Darin hatte sie die Unterbringung abgelehnter Asylbewerber in Transitzone, bestenfalls nahe der Außengrenzen, vorgeschlagen.

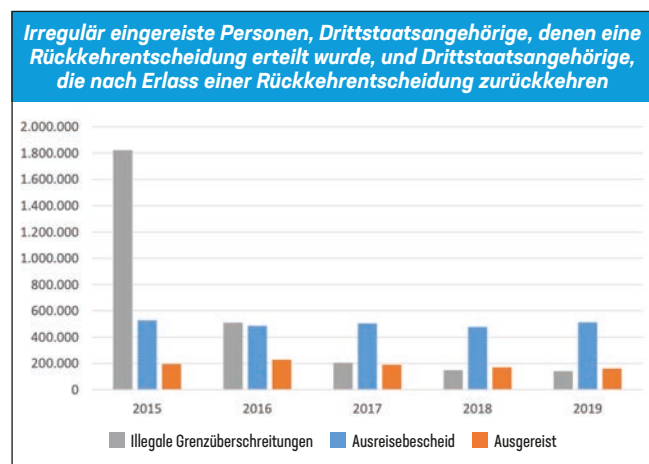
Der Fokus der Kommissionsbeamten liegt nun auf der Förderung der **freiwilligen Rückkehr**. Diese sei kostengünstiger und von einer höheren Akzeptanz der Herkunftsländer geprägt, als das bei „erzwungenen Rückführungen“, also Abschiebungen, der Fall sei.⁷⁷ Auch das Bundesinnenministerium stimmt mit der Einschätzung überein, dass freiwillige Rückführungen die günstigere Option darstellen. Die hohen Kosten einer Abschiebung liegen in einem immensen Personalaufwand begründet, da der abgelehnte Asylbewerber zumeist durch mindestens einen, oft zwei Polizeibeamte begleitet wird. Bei Sammelabschiebungen werden darüber hinaus noch Dolmetscher und medizinisches Personal benötigt. Auch die logistische und organisatorische Vorbereitung einer Abschiebung, beispielsweise die Abholung des Delinquenten durch die Polizei, verursacht enorme Kosten. Muss dazu das Flugzeug extra gechartert werden, entsteht dabei weiterer finanzieller Aufwand. So kostete das Charterflugzeug einer Sammelabschiebung für 54 Afghanen 299.000 Euro, hinzu kamen noch Mehrkosten für Kriegsrisikoversicherung und weitere Gebühren.⁷⁸

Allerdings sind die Bemühungen für freiwillige Rückführungen bisher wenig von Erfolg gekrönt. Denn laut Angaben der EU reisen lediglich rund ein Drittel der ausreisepflichtigen Migranten tatsächlich aus, wovon wieder nur 27 Prozent freiwillige Rückführungen sind.⁷⁹ Der Anteil der freiwillig Zurückgeführten an allen Ausreisepflichtigen liegt also gerade einmal bei neun Prozent.

Das deutsche Programm „Stärkung Plus“ zeigt die erfolglosen Bestrebungen, die freiwillige Rückkehr illegalen Migranten schmackhaft zu machen. Die Teilnehmer erhalten 1.200 Euro pro Person, wenn sie sich vor Ablauf des Asylverfahrens verpflichtend für eine Heimkehr entscheiden. Nach einem negativen Asylbescheid zustimmen die Personen erhalten 800 Euro, sofern sie auf Rechtsmittel gegen den Bescheid verzichten. Zwischen 2017 und 2018 nutzten nur rund 15.000 Personen die finanziell unterstützte Möglichkeit zur Rückkehr in ihr Heimatland.⁸⁰ Mit knapp 24 Prozent machten irakische Staatsbürger am Häufigsten davon Gebrauch, Heimkehrer nach Russland folgen auf Platz zwei. Insgesamt fanden Ausreisen in 57 Länder statt.⁸¹ Rund 60 Prozent der Rückkehrer schließen eine erneute Migration nicht aus. Grund dafür ist, dass sich nach acht Monaten nur 15 Prozent selbst versorgen können.⁸²

Das zeugt nicht vom Erfolg der bisherigen Bemühungen, führt jedoch weder bei der EU noch bei der Bundesregierung zur einzigen logischen Konsequenz. Statt die Grenzen rigoros zu schützen und den Asylmissbrauch zu beenden, werden umständliche Provisorien

ins Spiel gebracht, die jedoch nicht nur die Migrationsanreize massiv erhöhen werden, sondern darüber hinaus den Steuerzahler teuer zu stehen kommen werden, wie im weiteren Verlauf deutlich werden wird.



Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0207&from=EN>

Ab 2022 soll **Frontex** die Koordination der Rückführungen übernehmen⁸³ und von einem „unabhängigen Grundrechtsbeauftragten“ überwacht werden, der wiederum von „Beobachtern“ unterstützt wird.⁸⁴ Die „Grenzschutzagentur“, die ihrem Namen nicht gerecht wird, soll fortan eine steigende Anzahl freiwilliger Rückführungen unterstützen, indem sie den Mitgliedstaaten in allen Phasen des Rückführungsprozesses operative Hilfe gewährt. Gemeint ist damit auch die Beratung der Migranten vor der Rückkehr, die Unterstützung nach der Ankunft sowie die Überwachung der Wirksamkeit der Wiedereingliederungshilfe. De facto wird Frontex also zu einer Asylagentur umgebaut.

Bei der Beobachtung und Unterstützung baut die Kommission neben Frontex auf „zivilgesellschaftliche Akteure“. Wer dabei im Fokus steht, dürfte bereits durch die Konsultation der Interessensvertreter offenkundig geworden sein, die die Kommission im Vorfeld der Ausgestaltung des Migrationspaktes selbst einbezogen hat. Darunter fanden sich ausschließlich Organisationen, die der Migration positiv gegenüberstehen, wie der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), die International Organization for Migration (IOM), der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) oder der Mercator Dialogue on Migration and Asylum (MEDAM), um nur einige wenige zu nennen.

Auch will die Kommission einen sogenannten Rückkehrkoordinator einführen, dessen Rolle jedoch ebenso unklar erscheint wie seine Zuständigkeiten.⁸⁵ Hier sei an die eingangs erwähnte Rede des ehemaligen EU-Kommissars Avramopoulos erinnert, der in seiner 2017 gehaltenen Rede darauf hinwies, dass diese geplanten migrationspolitischen Reformen nicht bedeuten würden, der EU mehr Kompetenzen zu übertragen. Diese

Aussage wird mehr als deutlich als bewusste Täuschung der Öffentlichkeit entlarvt.

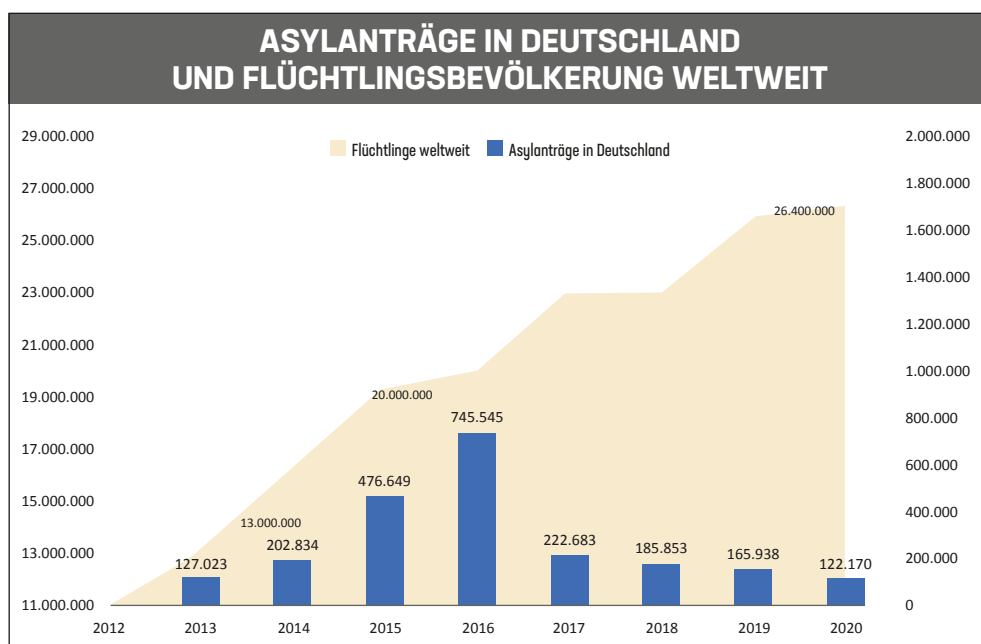
Schlüsselement soll jedoch eine „**Wiedereingliederungspolitik**“ sein, die den zurückgekehrten Migranten ermöglichen soll, sich eine Zukunft im Herkunftsland aufzubauen. Diese Wiedereingliederungen sollen zugleich „Entwicklungsvorteile“ für das Herkunftsland bieten, also eine Art Entwicklungshilfe darstellen.⁸⁶ Zentrales Konzept ist dabei die „**nachhaltige Wiedereingliederung**“⁸⁷. Darunter versteht die Kommission ein „vielschichtiges Konzept, bei dem viele Kriterien eine Rolle spielen: die Bedürfnisse und Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person, die wirtschaftliche, soziale und psychosoziale Wiedereingliederung in die Gemeinschaft, die Kostenwirksamkeit für die Geber und der Beitrag zur lokalen Entwicklung. Neben der Unterstützung einzelner Rückkehrer zielt das Konzept der nachhaltigen Wiedereingliederung auch darauf ab, die Kapazitäten der Aufnahmegemeinschaften, des Privatsektors und der lokalen Akteure aufzubauen.“⁸⁸

Um den Kommissionsansatz einmal in weniger blumigen Worten zu beschreiben: Kommt ein illegaler Migrant in die EU und soll nach der Ablehnung seines Asylantrages in sein Heimatland zurückkehren, so soll ihm eine umfassende Rundumbetreuung zugute kommen. Der illegale Migrant wird vor der Rückführung beraten, seine Rückreise sowie seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft finanziert, also beispielsweise eine Firmen- oder Geschäftsgründung, sogar



79,5 Mrd. Euro bis 2027 zur Rundumbetreuung von illegalen Migranten, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren. Finanziert wird Beratung und psychologische Betreuung vor der Rückreise, Rückreise, Wiedereingliederung in die Heimatgemeinde (bspw. Geschäftsgründung) sowie die Unterstützung der Heimatgemeinde

eine psychologische Unterstützung wird ihm angeboten. Auch die Heimatgemeinde soll Unterstützung erfahren. Dafür steht ein **Gesamtbudget von 79,5 Mrd. Euro** für die Zeit zwischen 2021 und 2027 zur Verfügung. Davon sollen 75 Prozent aus EU-Mitteln und der Rest aus den Haushalten der Mitgliedstaaten finanziert werden.⁸⁹ Selbst-



Quellen: UNHCR, Global trends 2013-2020 und BAMF, Asylgeschäftsberichte 2013-2020

verständlich kommen auch die EU-Mittel in letzter Konsequenz von den Steuerzahlern der Mitgliedsstaaten, darunter an erster Stelle Deutschland. Wie genau diese Mittel überhaupt eingesetzt werden, ob durch eine direkte Auszahlung an den Migranten oder eine indirekte Finanzierung und zu welchem Zeitpunkt, bleibt unklar.

Man sollte sich die Konsequenzen klar vor Augen führen: Auch dank der Kampagnen der Asylindustrie, also der sogenannten NGO's, wird sich diese Neuerung bis ins letzte Dorf Afrikas herumsprechen. Die versprochenen Wiedereingliederungshilfen werden nicht nur für die einzelnen Bewohner einen weiteren massiven Anreiz zur illegalen Einwanderung nach Europa bieten. Sondern auch die oft korrupten Regierungen der Herkunftsländer werden ermuntert, möglichst viele ihrer Bürger auf die lebensgefährliche Reise zu treiben, denn sie profitieren nun finanziell umso mehr von den Rückkehrern. Was hier unter dem Deckmantel der Kosteneinsparung konzipiert wurde, stellt sich bei näherer Betrachtung daher als das genaue Gegenteil heraus. Es wird zu einem massiven Pull-Faktor führen, durch den Afrika rundumerneuert und die lokale Wirtschaft vor Ort vom europäischen Steuerzahler saniert werden soll. Selbstverständlich wird mit dem Anstieg der Migrationszahlen am Ende auch die Zahl der freiwilligen Rückführungen ansteigen, was die Kommission sodann als Erfolg für sich verbuchen wird. Angesichts einer finanziellen und organisatorischen Rundumversorgung des abgelehnten Asylbewerbers ist das wenig verwunderlich.

Das nach wie vor ungelöste Problem des fehlenden Passes wird dafür sorgen, dass jeder einzelne illegale Migrant dank Frontex sowie der dann entkriminalisierten (und mutmaßlich noch unverschämter agierenden) „privaten Seenotretter“ problemlos die EU-Außengrenzen überwinden wird. Die Belastung für die europäischen Steuerzahler wird daher massiv steigen. Die neue Strategie für freiwillige Rückführungen setzt das bisherige Versagen der EU daher nur fort: Einen potentiell illegalen Migranten ohne Ausweispapiere überhaupt einreisen zu lassen, macht eine Abschiebung fast unmöglich, wie unser Kontinent v.a. ab 2015 schmerzhaft erfahren musste. Wie die Grafik zeigt, sind die Asylanträge zwar rückläufig. Der neue EU-Migrationspakt wird diesen Trend jedoch rasch umkehren. Auch muss, wie bereits erwähnt, die Familienzusammenführung mit einkalkuliert werden, was zu einer Potenzierung der hier dargestellten Anträge führt.

Für den Migranten spielt es überhaupt keine Rolle mehr, ob sein Asylantrag erfolgreich verlaufen oder abgelehnt werden wird. Er wird in jedem Fall gewinnen – und der europäische Steuerzahler in jedem Fall verlieren. Entweder, er finanziert einen akzeptierten Asylbewerber, der es sich in der sozialen Hängematte bequem machen und dadurch die Familie zuhause unterstützen kann, oder er finanziert die Rundumbetreuung des zurückgeführten illegalen Migranten, inklusive Rückreise und „Wiedereingliederung“ in dessen Heimatgesellschaft. Man kommt nicht umhin, zu konstatieren, dass dieses Konzept der **größte Verrat am europäischen Steuerzahler aller Zeiten** ist.

Den Initiatoren in der EU-Kommission sowie all den konsultierten Organisationen muss Absicht unterstellt werden. Schon seit Jahren wird darauf hingearbeitet, ein beschönigtes Bild von Migration in der Öffentlichkeit durchzusetzen und die zunächst in Form von Soft-Law implementierten Grundsätze sukzessive in Hard-Law, also verbindliches Recht, zu überführen. Der EU-Migrationspakt stellt diesen vorerst abschließenden Schritt dar.



Drei Punkte sind hier besonders hervorzuheben: Zunächst enthält der Pakt eine als „Solidaritätsmechanismus“ getarnte Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, sich an der Ansiedlung von Asylbewerbern finanziell oder anderweitig zu beteiligen. Dazu kommt die Entkriminalisierung von Nichtregierungsorganisationen, die sich selbst als „Seenotretter“ bezeichnen, in Wirklichkeit jedoch als Komplizen der Schlepper wirken und einen entscheidenden Pull-Faktor darstellen. Da Frontex zur Kooperation mit diesen Organisationen verpflichtet werden soll, wird die Schlepperei auf dem Mittelmeer praktisch institutionalisiert. Der dritte Punkt ist die angebliche Förderung der freiwilligen Rückkehr: Statt Grenzschutz und Abschiebungen endlich auf eine solide Basis zu stellen, sollen großzügige Gelder an illegale Einwanderer und deren Herkunftsländer verteilt werden. Illegale Migration wird dadurch belohnt und ein enormer Anreiz geschaffen, die lebensgefährliche Reise nach Europa zu wagen.

Angesichts der Bevölkerungsexplosion in Afrika, die auch in den nächsten Jahrzehnten kein Ende nimmt, werden die Folgen des EU-Migrationspakts katastrophal sein. Bereits heute wollen erhebliche Teile der afrikanischen Bevölkerung auswandern und warten nur auf eine günstige Gelegenheit – diese wird nun durch die Maßnahmen des EU-Migrationspakts geschaffen.

All das, man kann es leider nicht anders formulieren, resultiert in einem der größten Verbrechen am europäischen Bürger aller Zeiten. Es wird nicht nur zum absoluten Fiasko für den hiesigen Steuerzahler werden, sondern langfristig auch zum Verschwinden der europäischen Völker führen. Angesichts der erdrückenden Beweislast ist der Titel dieser Broschüre keinesfalls zu hoch gegriffen: Wird der EU-Migrationspakt nicht gestoppt, ist der Untergang Europas nur noch eine Frage der Zeit.

FUSSNOTEN:

- ¹ Vgl. <https://www.welt.de/geschichte/article146984408/Was-Roms-Voelkerwanderung-von-heute-unterscheidet.html>
- ² Vgl. <https://www.facebook.com/AfDimEUParlament/posts/643325476289384>
<https://www.facebook.com/AfDimEUParlament/posts/644043896217542>
<https://www.facebook.com/AfDimEUParlament/posts/658284751460123>
- ³ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0207&from=EN>, S. 27f.
- ⁴ Vgl. <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/ghanas-praesident-akufo-addo-ueberrascht-macron-mit-deutlicher-absage-an-die-entwicklungshilfe/>
- ⁵ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=sATKhRf3BJE&fbclid=IwAR1ZjpwcDNGwMuqE-guFkFPhYqOC6ftahxBPylJtqTqOWosXXJO8VMISZRU>
- ⁶ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=iTyKtU3Z80M>
- ⁷ Vgl. The Declaration of the High-level Dialogue on International Migration, 01.10.2013, https://www.google.com/url?sa=t&rc=j&q=s&source=web&cd=6&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjr48Wjva_wAhUVgPOHHX03AHwQFJAaegQIBRAD&url=https%3A%2F%2Fwww.iom.int%2Ffiles%2Ffile%2Fsites%2Fiom%2Ffiles%2FWhat-We-Do%2Fdocs%2FFinal-Declaration-2013-En.pdf&usg=AOvVaw07C3ryXn8asHgYNnqNn_Au
- ⁸ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/studie-wie-ueber-fluechtlinge-berichtet-wurde-14378135.html>
- ⁹ Vgl. <https://www.dw.com/de/was-steht-wirklich-im-un-migrationspakt-ausw%C3%A4rtiges-amt-falschinformationen-fake-news/a-46127350>
- ¹⁰ Vgl. <https://www.theguardian.com/world/2017/dec/03/donald-trump-pulls-us-out-of-un-global-compact-on-migration>
- ¹¹ Vgl. <https://www.timesofisrael.com/israel-wont-sign-global-migration-pact-netanyahu-announces/>
- ¹² Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/auch-israel-und-polen-werden-un-migrationspakt-nicht-unterzeichnen-15900328.html>
https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/welt-europa/weltpolitik/995169_Gegenwind-fuer-UN-Migrationspakt.html
- ¹³ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article184423390/Migration-Deutschland-hat-die-Ausgestaltung-der-beiden-Pakte-aktiv-mitgestaltet.html?wtmc=socialmedia.facebook.shared.web&fbclid=IwAR1c8WmP-LrznbnjA1PDiqJ8z49-mPDA56S5PFwX3yJULeBPm5Bqn-S63jzl>
- ¹⁴ Vgl. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2018/_11/_01/Petition_85565.nc.html
- ¹⁵ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article183860736/Gruene-zum-UN-Migrationspakt-Die-Anforderungen-fuer-Arbeitsmigranten-sind-zu-hoch.html?wtrid=onsite.onsitesearch>
- ¹⁶ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article184423390/Migration-Deutschland-hat-die-Ausgestaltung-der-beiden-Pakte-aktiv-mitgestaltet.html?wtmc=socialmedia.facebook.shared.web&fbclid=IwAR1c8WmP-LrznbnjA1PDiqJ8z49-mPDA56S5PFwX3yJULeBPm5Bqn-S63jzl>
- ¹⁷ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/696972/umfrage/empaengerlaender-mit-den-hoechsten-rueckueberweisungen-von-migranten/>
- ¹⁸ Vgl. <https://www.dw.com/de/corona-krise-schrumpft-lebenswichtige-r%C3%BCck%C3%BCberweisungen-nach-afrika/a-53285184>
- ¹⁹ Vgl. <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/illegale-migranten/>
- ²⁰ Framing: Durch unterschiedliche Formulierung der inhaltlich gleichen Botschaft das Verhalten des Empfängers unterschiedlich beeinflussen.
- ²¹ Vgl. <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/W24-Bevoelkerungszahl-Wachstum-Afrika-ab-1950.html>
- ²² Vgl. <https://www.berlin-institut.org/themen/international/bevoelkerungsentwicklung-in-afrika>
- ²³ Vgl. <https://population.un.org/wpp/DataQuery/>
- ²⁴ Vgl. <https://www.laenderdaten.info/Afrika/Nigeria/bevoelkerungswachstum.php>
- ²⁵ Vgl. <http://instatis.de/diagramme/nigeria.htm>
- ²⁶ Vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61532/bevoelkerungsentwicklung>
- ²⁷ Vgl. https://www.google.com/url?sa=t&rc=j&q=s&source=web&cd=6&ved=2ahUKEwi6o7nNibLwAhVj4uAKHRQGBQMqFJAaegQIBRAD&url=https%3A%2F%2Fwww.destatis.de%2FDE%2FThemen%2FGesellschaft-Umwelt%2FBevoelkerung%2FBevoelkerungsvorausberechnung%2FPublikationen%2FDownloads-Vorausberechnung%2Fbevoelkerung-deutschland-2050-presse-5124204069004.pdf%3F__blob%3Dpublication-File&usg=AOvVaw1Pkuto0aaDDeZD0gAjyLQ
- ²⁸ Vgl. <https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/afrikas-ungenutzte-wirtschaftspotenziale/>
- ²⁹ Vgl. https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/154_Wachstum_gut_alles_gut/BI_Wachstum_gut_alles_gut.pdf
- ³⁰ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/_inhalt.html
- ³¹ Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article176937981/Hohe-Jugendarbeitslosigkeit-Afrika-waechst-zu-langsam-um-Migration-zu-stoppen.html>
- ³² Vgl. https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/154_Wachstum_gut_alles_gut/BI_Wachstum_gut_alles_gut.pdf
- ³³ Vgl. <https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/afrikas-ungenutzte-wirtschaftspotenziale/>
- ³⁴ Vgl. <https://www.dw.com/de/migranten-uberweisen-rekordsumme-an-angehoerige/a-48260846>
- ³⁵ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459809/umfrage/die-laender-afrikas-mit-dem-niedrigsten-bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf/>
- ³⁶ Vgl. https://static.dw.com/image/41456183_401.png
- ³⁷ Vgl. <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/hawala-wie-sich-millionsen-aus-dem-land-schaffen-lassen/25246120.html>
- ³⁸ Vgl. <https://news.gallup.com/poll/245255/750-million-worldwide-migrate.aspx>
- ³⁹ Vgl. <https://www.arabyouthsurvey.com/findings.html>
- ⁴⁰ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fast-40-prozent-der-afrikaner-denken-ans-auswandern-16113117.html>
- ⁴¹ Vgl. <https://www.marinetraffic.com>
- ⁴² Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-der-lange-weg-der-fluechtlinge-nach-libyen-1.3222668>
- ⁴³ Vgl. <https://www.ekd.de/faqs-zur-seenotrettung-49588.htm>
- ⁴⁴ Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/28522-drei-deutsche-bistuemer-spenden-erneut-fuer-seenotrettung>
- ⁴⁵ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230530511/Sea-Watch-4-unter-Antifa-Flagge-Kritik-an-evangelischer-Kirche.html>
- ⁴⁶ <https://www.theguardian.com/world/2020/aug/27/banksy-funds-refugee-rescue-boat-operating-in-mediterranean>
- ⁴⁷ <https://www.dw.com/de/meinung-der-eu-migrationspakt-ist-bereits-gescheitert/a-55054345> (21.05.2021).
- ⁴⁸ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1365&from=en>, S. 3.
- ⁴⁹ Vgl. ebd., S. 1.
- ⁵⁰ Vgl. https://www.n-tv.de/der_tag/Griechischer-Geheimdienst-Fluechtlings-NGOs-arbeiten-als-Spione-fuer-Schlepper-article22077637.html?fbclid=IwAR3w91byYMOe-5sPXGdjtlJa3_DeOP0BHCAyVIGv436PpLORWHFcPYlpX8WM
https://www.welt.de/politik/ausland/article227590303/Festgesetzte-luventa-Staatsanwaltschaft-klagt-deutsche-Seenotretter-in-Italien-an.html?fbclid=IwAR2ymHBk5cZjtHGXPdGjVYVYrBTRq-ILrnOvNrFioJfThQNoIK3K_rjQ
- ⁵¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230530511/Sea-Watch-4-unter-Antifa-Flagge-Kritik-an-evangelischer-Kirche.html>
- ⁵² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/35-jaehriger-in-polizeigewahrsam-weitere-festnahme-nach-anschlag-von-nizza/26570388.html>
- ⁵³ Vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/article160510523/Bereits-2010-stahl-Anis-Amri-einen-Lastwagen.html>
- ⁵⁴ Vgl. https://www.washingtonpost.com/world/europe/the-mystery-surrounding-the-paris-bomber-with-a-fake-syrian-passport/2015/11/17/88adf3f4-8d53-11e5-934c-a369c80822c2_story.html

- ⁵⁵ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/terrorismus-moerder-von-samuel-paty-in-tschetschenien-bestattet-17090087.html>
- ⁵⁶ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/drama-auf-dem-mittelmeer-von-der-sogenannten-seenotrettung-direkt-in-die-zwangsprostitution/?fbclid=IwAR0s4yptprocVfuZ79hirvdsGSofVolRt08X3BUscu7u9SD0q7WPFMoC5Qc>
- ⁵⁷ Vgl. https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2020/raketes-erbe/?fbclid=IwAR0aL-KYT_rHw_MLT3b4Gi2i14UAnLQFkXjzG5FgHrwb447qTKrBjhjpb4c
- ⁵⁸ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154287/umfrage/hauptberufslaeufer-von-asylbewerbern/#professional>
- ⁵⁹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus197410705/Bevoelkerungsentwicklung-Musliminnen-bekommen-deutlich-mehr-Kinder.html>
- ⁶⁰ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/muslime-deutschland-studie-101.html>
- ⁶¹ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0207&from=EN>, S. 78.
- ⁶² Vgl. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.2011.337.01.0009.01.DEU, S. 11.
- ⁶³ Vgl. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:85ff8b4f-ff13-11ea-b44f-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_3&format=PDF, S. 5.
- ⁶⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0612&from=en>, S. 2.
- ⁶⁵ Ebd.
- ⁶⁶ Vgl. ebd.
- ⁶⁷ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0611&from=en>, S. 16.
- ⁶⁸ Ebd., S. 17.
- ⁶⁹ Ebd.
- ⁷⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0613&from=de>, S. 1.
- ⁷¹ Vgl. ebd., S. 17.
- ⁷² Vgl. ebd., S. 3.
- ⁷³ Tangermann, Julian/ Hoffmeier-Zlotnik, Paula: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), o.O. 2018, S. 19-20. Abzurufen unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile&v=18 [25.05.2021].
- ⁷⁴ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0207&from=EN>, S. 77.
- ⁷⁵ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-02/migration-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-kosten>
- ⁷⁶ Vgl. ebd., S. 12.
- ⁷⁷ Vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/27042021-eu-strategy-voluntary-return-reintegration-com-2021-120_de.pdf, S. 1-2.
- ⁷⁸ Vgl. ebd.
- ⁷⁹ Vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/27042021-eu-strategy-voluntary-return-reintegration-com-2021-120_de.pdf, S. 1, 5.
- ⁸⁰ Vgl. https://www.google.com/url?sa=t&rot=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ad=rja&uact=8&ved=2ahUKewj4jsuqitvwAhUQ_7sIHTrCDyUQFjAAegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.bamf.de%2FSharedDocs%2FAnlagen%2FDE%2FForschung%2FForschungsberichte%2FFb34-evaluation-starthilfeplus.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D8&usq=A0vVaw2ihlylU9cm4xkdB0qDR7EK, S. 18.
- ⁸¹ Vgl. ebd., S. 19.
- ⁸² Vgl. ebd., S. 6.
- ⁸³ Vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/27042021-eu-strategy-voluntary-return-reintegration-com-2021-120_de.pdf, S. 4.
- ⁸⁴ Vgl. ebd., S. 10.
- ⁸⁵ Vgl. ebd., S. 11.
- ⁸⁶ Vgl. ebd., S. 2.
- ⁸⁷ Ebd., S. 19.
- ⁸⁸ Ebd.
- ⁸⁹ Vgl. ebd., S. 21.

**Direktlink zu den offiziellen Dokumenten des EU-Migrationsakts
der EU-Kommission:**

https://ec.europa.eu/info/publications/migration-and-asylum-package-new-pact-migration-and-asylum-documents-adopted-23-september-2020_de

EIGENE VIDEOS ZUM EU-MIGRATIONSPAKT:





Diese Broschüre wurde aus Mitteln des 400er Budgets von Bernhard Zimniok, Mitglied des Europäischen Parlaments, finanziert.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt.

IMPRESSUM:
Fraktion Identität und Demokratie
Europäisches Parlament
Zweig 7 K 010
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien



EIN PAKT, DER EUROPAS ZUKUNFT BEDROHT

In dieser Analyse werden die eklatanten Schwächen des neuen Migrationspakts der Europäischen Union schonungslos aufgedeckt, eingebettet in den historischen und geopolitischen Kontext. Der „Pact on Migration and Asylum“ wird für eine beispiellose Masseneinwanderung nach Europa sorgen. Denn die bisherigen Probleme des europäischen Asyl- und Migrationssystems werden dadurch nicht gelöst, sondern sogar weiter verschärft. Die Europäische Kommission schafft zahlreiche neue Anreize für illegale Migration nach Europa: Ein Schlag ins Gesicht der europäischen Bürger und eine Gefahr für unsere Zukunft!

